

P r o t o k o l l

Nr. 24

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 1. März 2005

17.00 - 19.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 23 vom 1. Februar 2005
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Neubauprojekt Chollerhalle: Investitionsbeitrag;
Kulturbetriebe Spinnihalle Baar und Chollerhalle Zug,
Beitrag für die Jahre 2005 bis 2007
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1827 vom 11. Januar 2005
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1827.1 vom 24. Januar 2005
4. Motion Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose vom 13. Mai 2001 betreffend "Zweite Tagesschule für die Stadt Zug"
Motion Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 10. Juni 2001 betreffend "Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen"
Interpellation Martina Arnold, Peter Kündig, CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003 betreffend Projekt "Schule mit erweiterten Blockzeiten"
Bericht und Antrag bzw. Antwort des Stadtrates Nr. 1829 vom 1. Februar 2005
5. Interpellation Patrick Steinle vom 26. September 2004
zum Oberstufenschulhaus Herti
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1828 vom 25. Januar 2005
6. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des GGR die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die GGR-Mitglieder Renata Amrein und Adrian Müller; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 23 vom 1. Februar 2005

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt die vorliegende Traktandenliste als stillschweigend beschlossen.

Zum Protokoll Nr. 23 vom 1. Februar 2005:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 23 vom 1. Februar 2005 erscheint somit als stillschweigend genehmigt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Im Namen und im Auftrag des Stadtrates erlaube ich mir, zu Beginn der heutigen Sitzung eine Erklärung zu den Ereignissen rund um die Stiftung Theater-Casino abzugeben. Die verschiedenen kontroversen öffentlichen Verlautbarungen einerseits und die diversen mündlichen Anfragen aus dem Kreise des Grossen Gemeinderates und insbesondere der GPK andererseits, veranlassen uns zu diesem Schritt. Dies im Bewusstsein, dass Sie als Mitglieder der Legislative und als Vertreter der zugerischen Öffentlichkeit ein Anrecht auf die notwendigsten Hintergrundinformationen aus stadträtlicher Sicht haben und zwar nicht zuletzt darum, weil dem Gesamtbetrieb im Theater Casino doch wesentliche städtische Mittel zufließen. Diese Erklärung kann aus Zeitgründen nicht allzu ausführlich sein, wird Ihre Geduld aber trotzdem etwas strapazieren. Sie wird im Laufe der nächsten Monate mit weiteren Informationen zuhanden des Stadtparlamentes ergänzt. Darauf werde ich am Schluss meiner Ausführungen zurückkommen. Die wichtigsten Aspekte werden aus unserer Sicht in chronologischer Abfolge aufgezeigt. Dass dabei auch auf öffentliche Stellungnahmen des freigestellten Geschäftsleiters der Stiftung eingegangen werden muss, liegt in der Natur der Sache.

Zuerst ein kurzer Rückblick zur Klärung der Zuständigkeiten:

Bis zum 7. Februar 1999 befanden sich die Gebäulichkeiten des Casino im Besitz der im Jahre 1961 durch Einwohnergemeinde Zug und durch den Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) gegründeten Stiftung Theater-Casino. Anlässlich der Volksabstimmung vom gleichen Datum wurde mit einem JA-Anteil von 80% auf Antrag von GGR und Stadtrat einer Neukonzeption mit folgenden Massnahmen zugestimmt:

- Übernahme der Liegenschaft Theater-Casino durch die Einwohnergemeinde Zug unter gleichzeitiger Sicherstellung des Gebäude- und des technischen Betriebsunterhaltes.

- Neuformulierung des Stiftungszweckes mit der Funktion einer Betriebsgesellschaft.
- Abschluss von Leistungsaufträgen mit der Stiftung und der TMGZ, welche - wie bereits vorher - für das kulturelle Programm im Theater Casino verantwortlich zeichnete.

Aus der Vorlage an die Stimmbevölkerung entnehmen wir die folgende Aussage:

- Mit der vorgeschlagenen Neukonzeption verpflichtet sich die Stiftung, in der Liegenschaft Theater-Casino selbständig ein kulturelles und gesellschaftliches Zentrum nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Soweit der erste Teil der Vorgeschichte, welcher zu einer neuen Rolle der Stadt Zug, zu verschiedenen Entflechtungsmassnahmen zwischen Stiftung und TMGZ führten, unter anderem zur Trennung von Betriebsleitung der Stiftung und Intendanz der TMGZ und zur Einsetzung des bis zum 4. Februar 2005 tätigen Stiftungsrates. Nehmen wir uns nun kurz die geschäftliche Entwicklung der Stiftung vor. Hier stellen wir fest, dass die Jahre 1999 bis und mit 2002 zweimal positiv und zweimal negativ abschliessen, über alle vier Jahre gesehen aber bis auf einen Restbetrag von lediglich CHF 20'000.-- praktisch ausgeglichen. Von üblichen Defiziten von CHF 100'000.-- bis CHF 200'000.--, wie gestern eine Zeitung berichtete, kann also gar keine Rede sein. Mit Schreiben vom 19. Mai 2004 allerdings wurde dem Stadtrat die Jahresrechnung 2003 vorgelegt und zwar mit einem Verlust von CHF 296'000.--. Als wesentliche Faktoren für dieses Ergebnis wurden im Geschäftsbericht unter anderem die wirtschaftliche Flaute und die restriktive Buchungspolitik der Veranstalter aber auch die nicht mehr konformen Rückvergütungen seitens der Stadt Zug für die Mietzinserlasse und -verbilligungen zugerischer Vereine sowie Abgrenzungsprobleme mit der TMGZ genannt. Wir orteten als wesentliche Gründe allerdings auch verschiedene Aufwandspositionen. Den Protokollen des Stiftungsrates aus dem Jahre 2003 müssen wir aber auch entnehmen, dass das strategisch zuständige Gremium von der seit 1.02.2003 alleine amtierenden Geschäftsführung bis im Monat Oktober 2003 mit positiven Geschäftsentwicklungsdaten versorgt und erst am 26. November auf das kommende klaffende Loch von damals noch CHF 200'000.-- aufmerksam gemacht wurde, ein Vorgang, der sich dann auch im Betriebsjahr 2004 wiederholen sollte. Dass der Fehlbetrag dann um rund CHF 100'000.-- höher ausfiel, ist bekannt. Es ist auch aus den Akten zu entnehmen, dass die Neuregelung alter und eingefahrener Strukturen sich offenbar wesentlich schwieriger und zeitintensiver gestaltete, als vorgesehen. Mit dem Antrag der Stiftung vom 4. Juni 2004 an den Stadtrat, die Rückvergütungspauschale seitens der Stadt von CHF 440'000.-- um CHF 160'000.-- auf CHF 600'000.-- zu erhöhen, weil der nicht kommerzielle Gebrauch der Liegenschaft durch städtische Vereine und Organisationen um 36 % gestiegen sei, wurde eine entsprechende unsererseitige Überprüfung ausgelöst, bei welcher die angewandte Rückvergütungsverbuchung in einigen wichtigen Positionen grundsätzlich Fragen aufwarf, die noch einer tieferen Untersuchung bedürfen. Zur gleichen Zeit also Mitte 2004 wurde uns seitens der Geschäftsleitung ein positiver Geschäftsgang der Stiftung für das laufende Jahr gemeldet. Ganz offensichtlich auch dem Stiftungsrat, zeigt doch das Protokoll der Sitzung vom 25.08.2004 in einer Hochrechnung eine durch die Geschäftsleitung prognostizierte Erwartung von + CHF 150'000.-- per 31. Dezember 2004, die wenig später nach unten korrigiert wurde. Umso überraschender war dann die Meldung anlässlich der Stiftungsrats-

sitzung vom 25. Oktober 2004, anlässlich welcher die Geschäftsleitung nun plötzlich einen operativen Verlust für das Jahr 2004 von CHF 153'000.-- hochrechnete, verursacht durch einen sogenannten Abgrenzungsfehler. Es ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb von nur 2 Monaten vier verschiedene Hochrechnungen vorgelegt wurden. Der operative Verlust wird in Tat und Wahrheit auch noch höher ausfallen als gemäss dieser Prognose. Meine Damen und Herren, wir haben nun mehrmals aus den Medien gehört, dass wir dem operativ alleinverantwortlichen Geschäftsleiter die ganze Schuld für die schlechten Abschlüsse der beiden Jahre 2003 und 2004 in die Schuhe schieben wollten. Solche Aussagen hat der Stadtrat nie gemacht. Wir halten aber unmissverständlich fest, dass ein strategisch verantwortliches Gremium wie der Stiftungsrat sich auf das von einer operativ verantwortlichen Geschäftsleitung aufbereitete Zahlenmaterial verlassen können muss und dass nur diese Verlässlichkeit unter Beweis stellen kann, ob man die Zahlen auch im Griff hat oder nicht. Die weiteren Schritte in dieser reichlich verworrenen Geschichte kann ich nun im Zeitraffer behandeln:

- 25.10.2004 Eintrag im Stiftungsratsprotokoll Zitat: „Das Vertrauen des Stiftungsrates in die Geschäftsleitung ist erschüttert“.
- 5.11.2004 Der Stiftungsrat beschliesst die Erarbeitung einer Unternehmensanalyse durch einen externen Fachmann. Der Stadtrat unterstützt diesen Schritt grundsätzlich und beschliesst am
- 9.11.2004 der Stiftung einen Beitrag an die Untersuchung von max. Fr. 50'000.-- zu sprechen und für finanzielle Abklärungen innerhalb dieses Mandates den städtischen Controller zur Verfügung zu stellen.
- 17.11.2004 Der Auftrag für die Unternehmensanalyse wird durch den Stiftungsrat erteilt. Der externe Experte schreibt in seiner Auftragsbestätigung:
Zitat: „ Für diese Arbeit fühle ich mich genauso in der Verantwortung wie der Stiftungsratspräsident und eben nicht als Berater, sondern als Unternehmer und externer Mitarbeiter“.
- 9.12.2004 Abgabe der Unternehmensanalyse an den Stiftungsrat gemäss Urteil des Stadtrates mit einem hohen Anteil an erkannten Schwachstellen, aber erstaunlich wenig klarem Umsetzungspotential und wenig Tiefgang.

Dies zeigt sich vielleicht auch in der Tatsache, dass der Geschäftsleiter sich gemäss seinen öffentlichen Aussagen von der Studie in seinem Tun und Lassen bestätigt fühlt, während der Verfasser der Studie vorschlägt, denselben Geschäftsleiter zu betreuen und zu coachen gegen entsprechend fettes Honorar natürlich. Der Stiftungsrat bereite nun aufgrund der Analysenresultate eine entsprechende Übergangslösung vor, die mit dem Arbeitsvertrag des Geschäftsleiters abgestimmt werden sollte. Und hier eine Zwischenbemerkung: Der Vertrag des Geschäftsleiters ist auf 6 Monate kündbar, aber nur 2mal im Jahr, nämlich auf den 30.06. und den 31.12.2004.

- 17.12.2004 Schreiben des Rechtsanwaltes des Geschäftsleiters an den Präsidenten der TMGZ und den Stadtpräsidenten, in dem die Arbeitsunfähigkeit seines Mandanten vermeldet wird, dessen Zusammenbruch auf ein anhaltendes Kesseltreiben von Exponenten des Stiftungsrates zurückzuführen sei. Gleichzeitig werden die beiden Empfänger zu einer Intervention aufgerufen. Mit Datum vom

15.12.2004 Schreiben des gleichen Rechtsanwaltes an alle Mitglieder des Stiftungsrates ebenfalls mit der Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit seines Klienten und dem Hinweis, dass der Arzt jeden persönlichen Kontakt mit seinem Mandanten untersagt hätte, da diese den Gesundheitszustand des Arbeitsunfähigen in unzumutbarer Weise belasten würde.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich selber einen Reim darauf, dass sich unter diesen Voraussetzungen, nämlich Redeverbot für die einen und Redeaufforderung für die anderen, der Geschäftsführer der Stiftung darüber beschwert, dass der Stadtpräsident das Gespräch mit ihm (notabene nach diesem Zeitpunkt) nicht gesucht hätte. In der vorangegangenen Zeit haben nämlich nachweislich persönliche und telefonische Gespräche stattgefunden.

30.12.2004 Der Geschäftsleiter informiert den Präsidenten des Stiftungsrates, dass er trotz seiner Arbeitsunfähigkeit personelle Entscheide ohne vorherige Absprache getroffen und einem leitenden Mitarbeiter gekündigt hätte.

17.01.2005 Anlässlich einer Besprechung mit zwei Stiftungsräten und zwei Anwälten fordert der Geschäftsleiter, der Stiftungsrat solle zurücktreten, mindestens aber der Präsident und sich öffentlich bei ihm entschuldigen. Im Unterlassungsfalle würde er eine entsprechende Medienkonferenz einberufen.

Mit gleichem Datum erreicht den Präsidenten der TMGZ und den Stadtpräsidenten ein Schreiben des Rechtsanwaltes des Geschäftsleiters mit der Forderung nach Veränderungen im Stiftungsrat und einer Aufforderung entsprechende Gespräche zu führen, allenfalls mit einer Vermittlungsperson. Dieses Schreiben begleitet er so quasi als Beweis mit einem Fax des Analysten-Experten (der nun offenbar plötzlich und ohne weitere Begründung die Seite vom Auftraggeber zum Geschäftsleiter gewechselt hat). Dieser Fax war privat an den Geschäftsleiter gerichtet worden und enthält über mehrere Seiten infame, unanständige in Teilen ehrverletzende und diskriminierende Aussagen zur Person und zu den Tätigkeiten des Stiftungsratspräsidenten und weiterer Personen. Dieses in hohem Masse ehrenrührige Schriftstück zu verbreiten und öffentlich zu machen, ist unakzeptabel. Ich werde es Ihnen und mir selbst ersparen, Ausschnitte aus diesem Werk zu hören zu bekommen. Dieses Schreiben hat den Präsidenten schliesslich dazu gebracht, seinen Rücktritt zu erklären. Als ehrenamtlich Tätiger sah er sich nicht mehr weiter in der Lage, seine Persönlichkeitssphäre in der genannten Art und Weise weiterhin verletzen zu lassen. Der Stadtrat musste diesen Rücktritt contre coeur akzeptieren und auch den solidarischen Rücktritt der weiteren vier Stiftungsratsmitglieder, der von den Beteiligten ein grosses Mass an Überwindung abverlangte und für alle fünf Stiftungsratsmitglieder ein äusserst schwerer Schritt bedeutete. Unter diesen Voraussetzungen war an ein weiteres Arbeiten mit dem Geschäftsleiter - wohl selbstredend - nicht mehr zu denken.

Der Rest ist bekannt:

03.02.2005 Gespräch zwischen dem Geschäftsleiter, seinem Rechtsanwalt, dem Präsidenten der TMGZ, dem Sprechenden sowie dem Anwalt des Stiftungsrates.

Mitteilung des in corpore Rücktritts des Stiftungsrates;

Mitteilung der Freistellung des Geschäftsleiters;
Orientierung des Personals über die Übergangsorganisation mit zwei externen Fachleuten;
Medieninformation.

04.02.2005 Rücktritt des bisherigen Stiftungsrates und Neukonstitution des Stiftungsrates die selbstverständlich statutenkonform ist. Als reines Arbeitsgremium hat der Stiftungsrat auch keinerlei politische Funktion.

Auf die öffentlich und inoffiziell verbreiteten Vorhaltungen an die beteiligten Stiftungsräte und verschiedene andere Protagonisten und auch auf die Zeitungsinserate, kann und soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Fazit: Geschäftliche Differenzen zwischen einem strategischen Gremium und der operativen Geschäftsführung sind weder etwas Neues noch etwas Einzigartiges, können überall vorkommen und tun dies auch. Einzigartig im Fall der Stiftung Theater-Casino ist der Grad der Eskalation und die Wahl der angewandten Mittel. Was der Stadtrat definitiv nicht tolerieren kann, ist, dass seitens der Geschäftsleitung während Wochen unverhohlen der Rücktritt des ihm vorgesetzten Stiftungsratspräsidenten gefordert wird und dieser überdies in einer nicht beschreibbaren Art und Weise persönlich und professionell durch einen Auftragnehmer der Stiftung diffamiert und dieses Pamphlet durch den Geschäftsführer verbreitet und damit öffentlich zugänglich gemacht wird. Seitens des Stadtrates wird selbstverständlich auch das Ansinnen des Geschäftsleiters zurückgewiesen, dass nur mit seinem Placet ein neuer Stiftungsrat gewählt werden könne. Diese Forderung geht eindeutig aus einem Mail hervor, in dem der Präsident der TMGZ und der Stadtpräsident vom Geschäftsleiter aufgefordert werden, ein Treffen mit Alt-Ständerat Markus Kündig zu organisieren mit folgenden Traktanden:

Ich zitiere:

- Sofortige Ruhigstellung des Stiftungsratspräsidenten
- Neuer Stiftungsratspräsident
- Neuer Stiftungsrat / Entscheid definitive Besetzung nur unter Einbezug des Geschäftsleiters.

Ich nehme an, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir dieses Treffen nicht gemäss Instruktionen des Geschäftsleiters einberufen haben, was dieser nun öffentlich beklagt. Im Übrigen glaubt der Stadtrat auch, dass mit den wochenlangen Androhungen öffentlicher Abrechnungen das seine getan ist, um ein Arbeitsverhältnis definitiv zu beenden. Erstaunlich dabei ist nur die nun lauthals erhobene Forderung seitens des Geschäftsleiters nach öffentlicher Rehabilitation. Meine Damen und Herren, dies ist eine himmeltraurige Geschichte, die ich Ihnen gerne erspart hätte und die wir bis heute äusserst zurückhaltend kommentiert haben. Und zur Zukunft Folgendes: Der neue Stiftungsrat wird mit seiner Arbeit alles daran setzen, um die verschiedenen offenen Fragen - und diese gibt es zur Genüge - zu klären und gleichzeitig einen regulären Betrieb im Casino sicherzustellen zusammen mit den angeheuerten Fachleuten. Er wird es aber nicht dabei bewenden lassen. Er wird die Funktion der Stiftung mit all ihren Aufgaben finanziell und organisatorisch durchleuchten und zwar als Basis einer neuen Definition der Aufgaben und ihrer Erfüllung. Der Stadtrat wird Ihnen das Resultat im dritten Quartal dieses Jahres vorlegen. Vor den Sommerferien wird er den GGR über die laufende Arbeit in

geeigneter Form orientieren. Dass die verschiedenen Tätigkeiten und die Ablösung des Geschäftsleiters Geld kosten, liegt auf der Hand. Auch dazu werden Sie die relevanten Zahlen erhalten und wir werden uns bemühen, diese Mittel zukunftsichernd einzusetzen. Und noch ein letztes Wort zum Stiftungsrat: Dieser versteht sich, wie auch schon öffentlich kundgetan, klar als Übergangsgremium für die strategische Führung des Betriebes während dieser dringend notwendigen Übergangsphase und für die neue Ausrichtung des Hauses. Dies ist keine leichte Aufgabe und es ist auch keine Aufgabe, die wir fünf Stiftungsräte gesucht haben. Wer täte dies schon. Dies ist aber eine notwendige Aufgabe, die es anzupacken gilt. Dabei ist anzunehmen, dass auch unsere heutigen Aussagen öffentlich widersprochen werden. Wir werden uns bis zur nächsten Information Ihres Gremiums auf unsere Arbeit zu konzentrieren haben und uns mit Repliken und Dupliken zurückhalten. Ich danke Ihnen."

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat bereits ihre Besorgnis über diese Vorkommnisse geäußert. Sie versteht sich als aufarbeitendes Gremium für die Vergangenheit und möchte die Beziehungen TMGZ/Stiftung/Stadt vor allem für die Jahre 2002 - 2004 durchleuchten, um ein vollständiges Bild der Finanzströme sowie deren Zweck zu erhalten. Die GPK sieht dabei als Ansprechpartner nicht die Zukunftsorientierten, sondern die Vertreter bis zum 4.2.2005. In diesem Sinn erhofft sich der Sprechende, dass seitens der Verwaltung die notwendigen bestellten Unterlagen der GPK ausgehändigt werden.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Urs B. Wyss betreffend Grundstückverkauf an der Baarerstrasse

Mit Datum vom 22. Februar 2005 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Interpellation eingereicht:

"Mit Vorlage Nr. 1759.2 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, ihn gleichzeitig mit der Verabschiedung des neuen Bebauungsplanes Baarerstrasse 74 - 88 (Guthirt-Kirche bis Obstverband) zum Abschluss eines Verkaufsvertrages für den zwischen Guthirt-Schulhaus und Baarerstrasse liegenden Teil des Grundstücks Nr. 483 zu ermächtigen. Nachdem an der GGR-Sitzung vom 30. März 2004 die Liegenschaftenschätzung als solche und der vorgesehene Verkaufspreis im Besonderen beanstandet wurden, zog der Stadtrat den diesbezüglichen Beschlussesentwurf zurück. Gestützt auf einige konkrete Anregungen, die der konstruktive Kritiker des damals vorgesehenen Grundstückverkaufs bei der Beratung der Vorlage im GGR gemacht hat (Neue Schätzung, Ausschreibung zum Verkauf an den Meistbietenden, Einladung an beide Anstösser zu je einer Offerte für die ganze Parzelle), erlaube ich mir, nach einem knappen Jahr mit nachstehenden Fragen an den Stadtrat zu gelangen:

1. Hat der Stadtrat eine neue Schätzung veranlasst? Was hat diese ergeben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde die betreffende Parzelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben? Mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat der Stadtrat die beiden Anstösser eingeladen, je eine eigene Offerte für die ganze Parzelle einzureichen? Mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie reagierten die beiden Anstösser auf das Nichtzustandekommen des Geschäftes? Wie haben sie sich schriftlich oder mündlich dazu geäussert? Welches waren die Folgen für die beiden Anstösser?
5. Verzichtet der Stadtrat unter finanzpolitischen oder liegenschaftsstrategischen Gesichtspunkten für alle Zeiten auf die Veräusserung der 448 m² grossen Parzelle ab Grundstück 483? Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (approximativ) und die daraus resultierende Rendite (berechnet auf einem aktualisierten Immobilienwert)? Können die Einnahmen gesteigert werden?
6. Oder wird ein Verkauf auf dieser Parzelle für sehr lange Zeit als inopportun erachtet? Wenn ja, warum?
7. Oder gedenkt der Stadtrat, das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung abzuwarten und hernach den Verkauf der Parzelle zügig, in eigener Kompetenz und zu den alten Konditionen mit den beiden Anstössern abzuwickeln?
8. Welche Rolle spielt die Abteilung Immobilien? Sind ihr vom Stadtrat die Hände gebunden oder versäumt sie schlicht und einfach die Wahrnehmung ihrer Aufgaben? Ist sie in der Lage, die Ausschreibung für den Verkauf eines städtischen Grundstücks an den Meistbietenden vorzunehmen und ein solches Bietverfahren korrekt und kompetent durchzuführen?

9. Wann verfügt der Stadtrat über eine Immobilienstrategie, also über klare Vorstellungen zu allen Liegenschaften des Finanzvermögens und zu den abträglichen Liegenschaften, inwieweit sie innert nützlicher Frist veräussert oder aber als wertvolle Tauschobjekte behalten werden sollen? Wann erstattet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Bericht über seine Immobilienstrategie?

Der Interpellant wünscht schriftliche Beantwortung."

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub: Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat die schriftliche Beantwortung des Stadtrates innert drei Monaten zu erfolgen.

Motionen

Motion Astrid Estermann, namens der Alternativen Fraktion, Urs Bertschi, namens der SP-Fraktion, und Monika Mathers, CSP, betr. Neugestaltung Postplatz mit neuer Verkehrsführung

Mit Datum vom 28. Februar 2005 haben die Gemeinderäte Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion, Urs Bertschi namens der SP-Fraktion, und Monika Mathers namens der CSP folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage "Neugestaltung des Postplatzes mit neuer Verkehrsführung" zu unterbreiten. Die oberirdischen Parkplätze auf dem oberen und auf dem unteren Postplatz sind aufzuheben. Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, ob an anderen Standorten Parkplätze geschaffen oder genutzt werden können (z.B. Parkhaus Dreispitz, Bebauung Rigistrasse, Rigipark).

Begründung:

Ohne Stadtkernumfahrung lässt sich Zugs Innenstadt langfristig nicht vom Verkehr entlasten. Trotzdem soll und kann die Innenstadt mit der Neugestaltung des Postplatzes schon vorher mit einer geänderten Verkehrsführung aufgewertet werden. Der im Herzen der Stadt liegende Postplatz soll ein Platz der Begegnung und des Verweilens werden, auch wenn die ganze urbane Qualität erst mit dem Minitunnel freigelegt werden kann. Dem Bindeglied zwischen Altstadt und Bahnhofstrasse/Vorstadt soll mit einer fussgängerfreundlichen Ausgestaltung Rechnung getragen werden. Dazu gehören Schatten spendende Bäume ebenso wie gastgewerbliche Nutzungen. Die Verhandlungen mit dem Kanton zur Änderungsnutzung mindestens im Erdgeschoss des Kantonalen Verwaltungsgebäudes sind daher mit Nachdruck weiter zu führen. Bei der Verkehrsführung ist besonders darauf zu achten, dass zu Fuss-Gehende und Velo-Fahrende ohne Umwege vom oberen auf den unteren Postplatz gelangen können. Auto-Fahrende und Langsamverkehr sollen als gleichberechtigte Partner im Verkehr behandelt werden. Das Gewerbe wie auch die Stadtzuger Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher sollen von einer attraktiven Innenstadt mit hoher Lebensqualität profitieren. Ein Postplatz ohne unter- oder oberirdische Parkplätze ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer attraktiven Innenstadt."

Motion Marianne Zehnder, namens der Alternativen Fraktion, Urs Bertschi, namens der SP-Fraktion, und Monika Mathers, namens der CSP, betr. Projektstopp Parkhaus Postplatz

Mit Datum vom 28. Februar 2005 haben die Gemeinderäte Marianne Zehnder, namens der Alternativen Fraktion, Urs Bertschi, namens der SP-Fraktion, und Monika Mathers, namens der CSP, folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Projektierungsarbeiten für das Projekt "Parkhaus und Neugestaltung Postplatz" umgehend zu stoppen. Auf ein Parkhaus unter dem Postplatz ist zu verzichten.

Begründung:

Aus städtebaulicher Sicht liegt das Parkhaus am falschen Ort. Zur geplanten Stadtkernumfahrung würde ein Zielkonflikt geschaffen, weil eine verkehrsberuhigte Innenstadt mit dem durch das Parkhaus verursachten Verkehr belastet würde. Zudem käme die Einfahrt des neuen Parkhauses mitten in die sogenannte Flanierzone zu liegen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger können nicht ohne grossen Umweg vom oberen auf den unteren Postplatz gelangen. Die Parkhäuser in unmittelbarer Nähe des Postplatzes sind gemäss Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage auch in Spitzenzeiten nicht ausgelastet. Die Erstellungskosten mit weit über CHF 80'000.-- pro Parkplatz sind zu hoch. Die kostendeckende Dauermiete für die von Anwohnern erhofften Parkplätze wäre inklusive Nebenkosten unerschwinglich."

Motion Manfred Pircher und Felix Denzler namens der SVP-Fraktion betr. Neugestaltung Postplatz: Parkhaus und Neugestaltung Postplatz, Änderung des Verkehrsregimes Innenstadt

Mit Datum vom 28. Februar 2005 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher und Felix Denzler namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Wir beauftragen den Stadtrat, die offiziellen Projektierungsarbeiten für das erwähnte Projekt mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sistieren.

Begründung:

Aus städtebaulichem Aspekt ist der vorgesehene Standort des Parkhauses sehr umstritten. Wenn man die oft zu wenig gewichteten Probleme des Verkehrsregimes ernsthaft in Betracht zieht, kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass eine Verlagerung des Parkhauses an einen peripherer liegenden Standort sich sehr entlastend auf die Innenstadt auswirken würde. Gestützt auf die Tatsache, dass im Gebiet Dreispitz die Verhandlung zur Erstellung eines unterirdischen Parkhauses aufgenommen wurde, die allenfalls eine Beteiligung der Stadt Zug mindestens als Option vorsieht, wäre es ratsam, diese Variante eingehend zu prüfen und die entsprechenden Möglichkeiten, vor allem im Zusammenhang mit dem sich sehr schwierig zu gestaltenden Verkehrsregime abzuwarten. Die Zumutbarkeit bezüglich Distanzen für die Fussgänger hält sich mit rund 500 -

600 Meter in Grenzen, zumal von allen Seiten vom "Flanieren" und "Sichverweilen" philosophiert wird. Ausserdem steht ein sehr dichtes Busnetz auf dieser Strecke ohnehin zur Verfügung. Eine Weiterentwicklung des Projektes Postplatz könnte nach einem allfälligen Scheitern des geplanten Vorhabens auf dem Dreispitzareal sofort wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit sollte das Projekt durch das Baudepartement in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission intern auf alle Schwachpunkte geprüft und im Bezug auf die Bauweise und Details, wie Ein- und Ausfahrt usw. genau überprüft werden. Das Verkehrsregime mit den Fussgängerübergängen usw. müsste grundsätzlich gelöst und breiter abgestützt in das bereits bestehende Projekt einbezogen werden."

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die drei Motionen auf die Traktandenliste des GGR gesetzt werden sobald der Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

3. Neubauprojekt Chollerhalle: Investitionsbeitrag; Kulturbetriebe Spinnihalle Baar und Chollerhalle Zug, Beitrag für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1827

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1827.1

Gemeinderat Stefan Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Ob man nun Investitionsbeiträge oder jährliche Betriebsbeiträge bezahlt: die Hoffnung, dass die anderen Zuger Gemeinden mit adäquaten Mitteln entsprechende Beiträge leisten, ist gegen Null schwindend. Die GPK hat sich mit diesem Thema bereits ausführlich auseinandergesetzt. Der kommissionsinterne Vermittlungsvorschlag ist rein aus finanztechnischer Sicht entstanden, indem möglichst ressourcenschonend der Zweck der verbilligten Hallenvermietung erreicht werden soll. Es kann sich jedermann die Auswirkungen auf die laufenden Rechnungen ausrechnen, wenn dies mit einem jährlichen Beitrag oder mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 300'000.- geschieht. In der GPK war selbst dieser Kompromissvorschlag nicht breit abgestützt. Der Sprechende ist daher gespannt, wie der GGR am Ende der heutigen Diskussion die Finanzierung der Chollerhalle zustimmt, bei welcher es aus kulturpolitischem Aspekt um ein Ja zur Chollerhalle geht. Das Ja ist nicht minder, wenn keine Investitionsbeiträge bezahlt werden, aber auch nicht mehr, wenn höhere Betriebsbeiträge bezahlt werden. Der Votant erhofft daher, dass der Kompromissvorschlag der GPK eine Ratsmehrheit finden wird.

Werner Golder: "Es wäre bedauerlich gewesen, hätte das Angebot der Spinnihalle schlicht mangels einer geeigneten Alternative nicht weiter aufrecht erhalten werden können. Dank privater Initiative und dem Entgegenkommen der Korporation Zug steht der IG Kultur ab dem Herbst zum Glück aber die neue Chollerhalle zur Verfügung. Der Investitionsbereitschaft der Choller AG ist es zu verdanken, dass eine attraktive schnelle Lösung zu Stande kam. Das finanzielle Engagement beruht vor allem auf ideeller Basis, kaum auf Rendite ausgerichtet. Die IG Kultur hingegen profitiert, und mit ihr auch die Öffentlichkeit. Mit den jährlichen Betriebsbeiträgen wird der IG Kultur weiterhin er-

möglichst, die bereits anerkannten Leistungen anzubieten. Die Risikobereitschaft der Choller AG in den Hallenbau bietet die dazu wichtige Voraussetzung. Diese würde mit dem einmaligen Beitrag von CHF 300'000.- anerkannt. Relativ bescheiden zwar im Vergleich zum Investitionsvolumen, selbst wenn man den Beitrag des Kantons hinzu nimmt. Die damit zu erzielende Mietverbilligung kommt wiederum der IG Kultur zu, die Belohnung für die Choller AG ist nur mittelbar. Der Kulturbetrieb braucht Räumlichkeiten, und jemand, der sie zur Verfügung stellt. Sowohl Stadt- als auch Regierungsrat sehen deshalb den „Ermöglicher“, die Choller AG, und den „Nutzer“, die IG Kultur, als zwei verschiedene Partner. Der einmalige Investitionsbeitrag und der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag dienen den Trägern in adäquater Weise. Die SP Fraktion kann deshalb dem Antrag des Stadtrates zustimmen und bittet Sie, nicht dem GPK-Antrag zu folgen. Stimmen Sie sowohl dem Investitionsbeitrag als auch dem jährlichen Beitrag zu. Um es nochmals zu verdeutlichen: es sind zwei verschiedene Paar Schuhe bzw. zwei verschiedene Partner. In adäquater Weise ist sowohl der Betriebsbeitrag wie auch der Investitionsbeitrag entsprechend aufzuteilen."

Peter Kündig: "Die CVP unterstützt die stadträtliche Vorlage, und zwar sowohl bezogen auf den Investitionsbeitrag als auch bezogen auf die wiederkehrenden Beiträge. Vor einem Monat rechtfertigte der GGR den Bau der neuen Skateranlage mit gewissen Eigenleistungen des Brättlivereins. Sehr gespannt bin ich schon heute auf das private Engagement bei der Errichtung der Eishalle und vor allem auf den Beitrag, den die Stadt Zug wird übernehmen müssen. Dasselbe gilt auch für den Bereich des Casinos oder des Kunsthauses, wo offenbar auch Ausbaugelüste bestehen. In diesem Umfeld macht doch die vorliegende Initiative der IG Kultur, der Choller AG, eine ganz andere Gattung. Diese Trägerorganisationen finanzieren die Chollerhalle praktisch im Alleingang. Das Aktienkapital wird zu rund 90% von Privaten aufgebracht. Ca. 40 der 45 Aktionäre sind Privatpersonen. Die AG ist durch diese Aktionäre vor allem in der Stadt Zug gut abgestützt. Die Aktionäre beabsichtigen, das Kapital der Gesellschaft weiter zu erhöhen. Dieses Ziel ist bereits als solches ambitiös. Irgendwann sind die Möglichkeiten, für ein Kulturprojekt auf privater Basis weitere Gelder zu generieren, ausgereizt. Dasselbe gilt für den Baukredit. Die wirtschaftlich verantwortbaren Limiten sind erreicht. Eine Erhöhung des Kredits ist auch angesichts des Umstands, dass vorliegend ein Grundstück im Baurecht genutzt wird, die Sicherheiten somit begrenzt sind, nicht mehr möglich. In dieser Situation hat der Kanton mit einem Beitrag an das Projekt von CHF 500'000.-- ein positives Zeichen gesetzt. Sollte die Stadt nicht nachziehen und einen Investitionsbeitrag von CHF 300'000.-- sprechen, wäre das innovative Projekt akut gefährdet. Abgesehen von den fehlenden finanziellen Mitteln würde ein Abseitsstehen der Stadt als negatives Signal gewertet, dass es den Projektverantwortlichen verunmöglichen würde, vernünftig mit den anderen Gemeinden zu verhandeln. In solchen Verhandlungen setzen sie aber gerade wegen den besseren als budgetierten Rechnungsabschlüssen grosse Hoffnungen. Weiter würde das negative Signal auch von den Privaten aufgenommen, mit allen Konsequenzen für das Projekt. Der Investitionsbeitrag ermöglicht, einen angemessenen Mietzins anzusetzen, der ungefähr im Rahmen der Spinnihale zu liegen kommt. Dieses Ziel verdient Unterstützung. Es macht Sinn, den Mietzins mit einer ein-

maligen Investition, die abgeschrieben werden kann, auf ein realistisches Niveau zu drücken. Nur so kann die Halle auch für nicht rein kommerzielle Projekte bzw. für noch nicht arrivierte Künstler eröffnet werden. Gerade dieses Nebeneinander macht den Reiz des Projekts aus. Ein einmaliger Investitionsbeitrag ist somit zukunftsgerichtet und bietet den Nutzern der Halle und den Investoren Sicherheit, ganz anders als ein noch einmal erhöhter, befristeter jährlicher Beitrag, der im Prinzip jederzeit wegfallen kann. Im Übrigen finde ich es auch richtig, dass sich die Stadt nicht am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Gemäss den Unterlagen der AG würde eine Bruttorendite von 6% winken. Abgesehen davon, dass diese dann netto vielleicht bei knapp 4% zu liegen käme, ist die Rendite auch noch von einer hohen Auslastung der Anlagen abhängig. Die einmal zur Auszahlung kommende Dividende steht somit in den Sternen. Weiter ist nicht zu verkennen, dass die Investoren ein rechtes Risiko eingehen. Der Erfolg des Projekts kann trotz positiv tönenden Berichten nicht einfach garantiert werden. Wäre die Stadt bei einem allfälligen Misserfolg der Gesellschaft Aktionärin, wäre der Druck zweifellos gross, einzuspringen und die AG zu übernehmen, mit allen finanziellen Konsequenzen. Die Eishalle lässt grüssen. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP den einmaligen Investitionsbeitrag. In der Spinnihalle und dann neu in der Chollerhalle wird ein Programm geboten, das einem grossen Bedürfnis entspricht. Die nicht mehr ganz Jungen und die noch nicht ganz Alten sowie Ausreisser gegen unten und gegen oben sind von den Anlässen und den Möglichkeiten der Institution begeistert. Die Kosten des Grundbetriebes sind unserer Auffassung nach ausgewiesen. Die beantragte Erhöhung des jährlichen Beitrags ist somit angemessen. Die CVP dankt den Trägern des Projekts für ihr grosses Engagement. Zugleich gratulieren wir zum grossen Erfolg, ein derartiges Projekt in so kurzer Zeit aus dem Boden zu stampfen. Das wäre der Stadt Zug nie gelungen. Abschliessend ersuche ich Sie namens unserer Fraktion, den stadträtlichen Antrag und damit auch das innovative Projekt vollumfänglich zu unterstützen."

Marianne Zehnder: "Kultur, und hier sage ich Ihnen vermutlich nichts Neues – Kultur, ist nicht gleich zu setzen mit Kunst - auch wenn der Begriff „Kulturausgaben“ oft in diesem Sinn verwendet wird. Der Begriff Kultur ist viel umfassender: Kultur umfasst Pflege des Körpers und Geistes, sie umfasst die Gesamtheit des vom Menschen Geschaffenen. Dies schliesst physische Dinge wie Werkzeuge ein, aber auch die durch den Menschen hervorgerufene Veränderung der Natur, die geistigen Hervorbringungen der Menschheit wie Schrift und eben die Kunst sowie die sozialen Organisationsformen, in denen die Menschen zusammenleben. Soweit der Duden. Das in Baar dank privater Initiative geschaffene Angebot vermochte das kulturelle Leben in der Region Zug zu beleben und zu ergänzen. Es hat durch die Besucherzahlen auch verdeutlicht, dass dieses Angebot seine Berechtigung hat. Nachdem das Projekt Spinnihalle ohne eigenes Verschulden heimatlos geworden ist, sind viele Energien in das Suchen eines neuen Standortes und die Finanzierung einer neuen Heimat investiert worden. Die IG Kultur hat ihre Chance gepackt und ein neues Projekt auf die Beine gestellt, welches ohne Kündigung des alten Standortes vermutlich so nie möglich geworden wäre. Im Choller soll das kulturelle Angebot, das sich in Baar mehr auf die Bereiche Kunst und Begegnung beschränkte, zu einem Kulturangebot erweitert werden, welches neben den genannten Bereichen auch

Wohnen und Arbeiten mit einschliessen soll. Was an der Zukunftskonferenz am vergangenen Samstag gefordert wurde, nämlich durchmischte Quartiere, wo man wohnen und arbeiten kann, mit Einkaufsmöglichkeiten und Kulturangeboten, soll hier in diesem Projekt im Kleinen realisiert werden. Die Stadt Zug darf sich glücklich schätzen, dass dieses innovative Kulturangebot dank der Unterstützung der Korporation zukünftig auf Stadt Zuger Boden beheimatet sein wird. Mit ihrem Engagement soll die Stadt motivierend auf die anderen Gemeinden und weitere private Investoren wirken. Sie soll der Choller AG aber auch zeigen, dass sie hinter diesem Projekt steht, denn die zukünftige Chollerhalle kann und soll mit dazu beitragen, dass die Fokussierung von Zentrumslast hin zu Zentrumslust vollzogen wird. Die IG Kultur und die Choller AG, dies möchten wir ausdrücklich anerkennen, hat uns mit ihrem Informationsmaterial bestens informiert und dokumentiert. Ein jährlich wiederkehrender Beitrag – dazu noch auf 3 Jahre beschränkt - zu sprechen sendet doch in der Tat eine andere Botschaft aus, als ein Investitionsbeitrag. Wir teilen die Befürchtungen der IG-Kultur, dass eine Ablehnung des Einmalbeitrags negative Signalwirkung hat, auch wenn durch die Aufstockung des wiederkehrenden Betriebsbeitrags das Ganze abgefedert würde. Aber noch weitere Nachteile kommen dazu. Nicht nur fehlte durch den Ausfall der CHF 300'000.- der Betrag beim Eigenkapital, der Beitrag von CHF 300'000.- verringert die Betriebskosten (Miete) nachhaltig. D.h. der Betrag kann abgeschrieben werden und entlastet die Betriebsrechnung zukünftig auch dann, wenn die öffentlichen wiederkehrenden Beiträge einmal nicht mehr fliessen sollten. Die Alternative Fraktion erachtet die vom Stadtrat beantragten Beiträge und den Kredit als sinnvoll und bittet auch Sie, diese Anträge zu unterstützen."

Nicole Kistler: "Wollen wir einen kulturellen Schwerpunkt in der Stadt Zug setzen, und falls ja: Wie viel ist uns das wert? Diese Frage haben wir innerhalb der FDP-Fraktion eingehend diskutiert. Wir sind uns dahingehend einig, dass die Chollerhalle, vor allem aber die Interessengemeinschaft Kultur Zug, unsere Unterstützung verdient. Der IG Kultur ist es gelungen, in der Spinnihalle kulturelle Projekte zu realisieren, die immer wieder über die Kantonsgrenze hinaus Beachtung finden. Dank der grossen, alles andere als selbstverständlichen Eigeninitiative von privater Seite ist die Spinnihalle zu einem wichtigen Schauplatz der Kultur geworden. Die Arbeit, die die IG Kultur in den vergangenen Monaten und Jahren geleistet hat, ist beachtlich und verdient unsere Anerkennung und Unterstützung. Die FDP-Fraktion begrüsst vor diesem Hintergrund denn auch den angestrebten nahtlosen Übergang von der Spinni- zur Chollerhalle. Dennoch können wir das Ersuchen um den zur Diskussion stehenden Investitionsbeitrag nicht unterstützen. Wir teilen diesbezüglich die Meinung der GPK: Es geht nicht an, dass staatliche Gelder dazu verwendet werden, dass eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft ihren Gesellschaftern eine namhafte Rendite ausrichten kann. Dieses Ansinnen stösst in unseren Reihen auf ordnungspolitische Bedenken. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Stadt Zug aus derselben Überlegung beim EVZ keine Aktien gezeichnet hat. Und die Mitglieder der SVP-Fraktion seien daran erinnert, dass sich ihre Partei am vehementesten gegen eine staatliche Beteiligung an der Swiss gewehrt hat. Demgegenüber befürwortet die FDP-Fraktion die Ausrichtung jährlicher Betriebsbeiträge an die IG Kultur Zug

zum Betrieb der Spinni- bzw. Chollerhalle. Die Ausrichtung von jährlichen Betriebsbeiträgen kann kapitalschonender als die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages vorgenommen werden und führt dennoch zu demselben Ziel, nämlich zur Verbilligung der Hallenmiete. Zudem sind wir davon überzeugt, dass auch die Leistung von Betriebsbeiträgen eine Signalwirkung auf weitere, potentielle Investoren entfaltet. Insofern stösst eine Erhöhung der bislang geleisteten Unterstützungsbeiträge in unserer Fraktion nicht auf Opposition. Einzig zum Mass der Erhöhung bestehen in unseren Reihen unterschiedliche Auffassungen. Zusammenfassend befürworten wir von der FDP den Antrag der GPK, auf die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages zu verzichten, und machen stattdessen eine angemessene Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages beliebt."

Roland Neuner: "Es trifft zu, dass die SVP das heutige Debakel Swiss zu verhindern versuchte. Die SVP hat auch Recht bekommen. Der unfreiwillige Auszug aus der Spinnihalle in Baar, welche sich unbestritten zu einem Zentrum des kulturellen Netzwerkes in der Region Zug entwickelt hat und auch nicht mehr wegzudenken ist, erforderte für das Kulturleben des Kantons Zugs unbedingt eine rasche Ersatzlösung. Deshalb wurde im Dezember 2004 mit den Bauarbeiten der Chollerhalle bereits begonnen. Der IG Kultur AG ist es mit der Initiative der Choller AG gelungen, in sehr kurzer Zeit von privaten Investoren ein Grundkapital von CHF 2,2 Mio. zu akquirieren. Auch wenn die Stadt Zug für das Jahr 2005 total CHF 3'378'400.- budgetiert hat und somit der Kulturbeitrag ca. CHF 128.- pro Einwohner beträgt, ist die Stadt Zug sicher bei den Kulturausgaben an der Spitze der Schweizer Städte. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 300'000.- zu bewilligen. Aber wir sind uns bewusst, dass die Ablehnung für den Einmalbeitrag sicher negative Signalwirkung für die anderen Zuger Gemeinden hat. Besonders wenn sogar die Kulturstadt Zug sich an den Investitionskosten auf eigenem Stadtboden nicht beteiligt. Auch weitere private Investoren werden bei einer Ablehnung des Einmalbeitrags durch die Stadt Zug zurückhaltender auf Anfragen reagieren. Das Aktienkapital von CHF 2,8 Mio. müsste bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat auf CHF 3,1 Mio. erhöht werden, was sich zwangsläufig negativ auf die Mietkosten und nicht zuletzt auf die Eintrittspreise auswirken würde. Der städtische Beitrag von CHF 300'000.- ergäbe auch eine bessere Mieterbelastung, so dass auch Anlässe der Jugend in der Chollerhalle stattfinden könnten. Diesbezüglich verlangt die SVP, dass sich zwischen der Chollerhalle und der Galvanik unbedingt Synergien entwickeln müssen, damit mittelfristig die Jugend in der Chollerhalle auch das Benutzungsrecht bekommt, denn die Galvanik-Räumlichkeiten sind mittel- und langfristig für die Jugendlichen nicht mehr zumutbar. Bei dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 120'000.-- oder sogar CHF 140'000.- (Gemäss GPK Vorschlag, aber ohne den CHF 300'000.- Einmalbetrag) ist die SVP der Meinung, dass der Spinnihallen-Betriebsbeitrag der Stadt Zug von CHF 80'000.- für die Chollerhalle aus zwei Gründen nicht erhöht werden soll:

1. Hat das Spinni Hallen-Team bewiesen, dass sie gemäss der Anlassprofil- und Highlights-Liste von Jahr 2004 gut und sehr professionell gearbeitet, ja sogar für das Jahr 2004 einem Überschuss von CHF 4'540.- erarbeitet hat. Mit der neuen Chollerhalle lassen sich die Ausnutzungsziffern bestimmt noch steigern.

2. Soll die Gemeinde Baar ihren bisherigen Beitrag an die Spinnihalle weiter unterstützen und ihren bisherigen Beitrag bezahlen, wäre dies ein grosser Vorteil für die Investition der Chollerhalle. Auch die übrigen Gemeinden sollten im Sinn des Zentrumslastenausgleichs ihrem Obolus an die Kultur endlich auch bezahlen. Zudem fallen die jährlichen Beitragsdifferenzen bis ins Jahr 2007 für das Unternehmen Chollerhalle weniger ins Gewicht als der Verzicht von CHF 300'000.--.

Somit befürwortet die SVP Fraktion den Investitionsbeitrag gemäss Antrag des Stadtrates von CHF 300'000.- und stellt aber gleichzeitig folgenden Antrag: Der jährlichen Beiträge für die Chollerhalle für die Jahre 2005 bis 2007 von CHF 120'000.- (oder sogar laut GPK Vorschlag sogar von CHF 140'000.-) sei nicht zu bewilligen. Der jährliche Beitrag für die Chollerhalle soll aus den erwähnten Gründen in der Höhe von CHF 80'000.- belassen werden."

Monika Mathers: "Gäbe es die Spinnihalle nicht, müsste man sie erfinden und zwar sofort, und ich gestehe Ihnen auch gerne, dass ich seit Eröffnung der Spinnihalle öfter dort als im Casino war. Ich habe Konzerte, Musicals, Lesungen oder auch nur ein Fest besucht. Jedes Mal war die Atmosphäre anders, und sie wird dem Anlass auf seine Weise gerecht. Die Halle erlaubt es auch kleineren Gruppen und Laien in einem geeigneten Raum, und vor allem zu realistischen Preisen, eine Plattform für ihr erarbeitetes Kulturgut zu erhalten. Und weil für mich nicht nur die sogenannte hohe, professionelle Kultur eine Bedeutung hat, und weil ich finde, dass Experimente, aber auch das persönliche Engagement und die Frische von Laiengruppen unsere volle Unterstützung brauchen, möchte ich die Spinnihalle nicht mehr vom Menu meiner Lebensqualität streichen. Doch die Spinnihalle ist tot – es lebe die Chollerhalle. Ich möchte der IG Kultur und der Choller AG dafür danken, dass sie uns nahtlos von der Spinni- zur Chollerhalle führt. Sie liegt ideal, direkt an der Stadtbahn und relativ weit weg von Wohnbauten. Ich freue mich über so viel private Initiative und Freiwilligenarbeit sowie dem Goodwill der Korporation und denke, dass nun auch wir, die Stadt, unser Scherflein dazu sprechen sollten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass unser Investitionsbeitrag dazu hilft, den Mietzins der Halle und somit den Kulturbetrieb zu verbilligen, was wieder vor allem jungen Künstlern und Laiengruppen sehr dient. Um die Vorlage nicht zu gefährden, habe ich dem GPK-Kompromiss zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass auch dieser Vorschlag ein gangbarer Weg ist. Doch für mich persönlich ist der Vorschlag des Stadtrates eher besser. Doch wie immer Sie stimmen, stimmen Sie für die Chollerhalle, für das regional ausstrahlende Kulturprojekt, sei es nach Stadtrat oder nach GPK."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger hat aus den vorangegangenen Voten drei Dinge gelernt:

1. Der Präsident der GPK hat den Rat aufgefordert, nicht zwischen einem minderen und einem besseren Ja zu unterscheiden. Dem kann nur beigespflichtet werden. Es muss aber verdeutlicht werden: es braucht ein deutliches und nicht nur ein minderes oder besseres Ja.

2. Laut Gemeinderat Werner Golder braucht Kultur Raum. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die in der Spinnihalle bis jetzt gebotene Kultur braucht den Raum, von dem heute die Rede ist.
3. Nach Meinung von Peter Kündig wäre diese Privatinitiative, das vorgelegte Tempo sowie die Qualität des Projektes der Stadt Zug nie gelungen. Peter Kündig hat absolut recht.

Beim heutigen Projekt geht es um eine private Initiative und deren Würdigung. Private Initiative im Kulturleben hat in der Stadt Zug eine äusserst lange Tradition. Zug wäre ohne diese private Initiative nicht die Kulturstadt, die sie heute ist. Es hätte am letzten Samstag weder die Ausstellung im Kunsthaus Zug noch diejenige im Theater Casino stattgefunden, wenn nicht private Initiative diese hervorragenden Ausstellungen ermöglicht hätten. Was hat eine Kulturstadt wie die Stadt Zug von ihrer Kultur? Sie hat etwas für die Lebensqualität der Bevölkerung und auch eine entsprechende Ausstrahlung. Dies geschieht mit den verschiedenen Kulturstätten, von denen die eine von den anderen nicht wegzudenken ist. Der heute zur Debatte stehende Ersatz für die Spinnihalle ist weder gewollt noch herbeigeredet, sondern erzwungen durch die Kündigung des Besitzers der Spinnihalle. Der Ersatz ist daher auch dringend notwendig. Der Stadtrat hätte gerne diesen Kulturbetrieb weiter in Baar belassen und hat daher auch in Baar nach möglichen Alternativen Ausschau gehalten. Da keine Lösung gefunden werden konnte, kam es nun zur Alternative Chollerhalle. Dass diese Alternative in Zug und nicht mehr in Baar liegt, ist das Resultat reeller Möglichkeiten. Sowohl den Initianten der Choller AG als auch den Initianten der IG Kultur hat der stadträtliche Sprecher den Mut und den verzeichneten Erfolg anfänglich nicht zugetraut. Er hat es ihnen nicht zugetraut, dass sie in dieser ambitionierten Zeit entsprechend viel Geld zusammenbringen und somit ihre private Initiative von Erfolg gekrönt sein wird. Die Initianten haben den Votanten eines Besseren belehrt. Als der Beitrag für die Spinnihalle an die IG Kultur zur Debatte stand, wurde die GPK nach Baar eingeladen. Anfängliche Skepsis wurde während dieses Besuches zerstreut. In Baar hat man gelernt, dass sich die IG Kultur durch Initiative, durch enorm hohe Eigenleistungen und sehr hohen Anteil an Fronarbeit auszeichnet. Die Spinnihalle hat in den vergangenen Jahren auch durch die Betriebsleitung und die Programmgestaltung beeindruckt. Aus den Medien konnte man zudem erfahren, dass der Betrieb der Spinnihalle im Jahr 2003 mit einem positiven Ergebnis abschloss. Alle diese Fakten erlauben es, Vertrauen in diese Organisation zu setzen, welche den Kredit beantragt. Dieses Vertrauen ist verdient. Es ist daher absolut richtig, wenn heute durch den Grossen Gemeinderat ein deutliches Signal für die Chollerhalle und die Kulturstadt Zug gesetzt wird. Ordnungspolitische Bedenken wegen einem Beitrag von CHF 300'000.-- sind absolut nicht überzeugend und keinesfalls angezeigt. Wenn dem noch der EVZ angefügt wird, erstaunt das noch mehr. Was wurde dem EVZ schon alles zur Verfügung gestellt? Was war mit den CHF 6 Mio. für eine Trainingshalle für den Eislauf und den EVZ? Was war mit einem nicht mehr einbringbaren Darlehen von CHF 3 Mio. bzw. CHF 9 Mio. für eine Trainingshalle? Offenbar hat man sich mit der Unterstützung der Sportstättenplanung in den letzten Jahren an grosse Zahlen gewöhnt. In den letzten Jahren wurden durch die Stadt andererseits keine Kulturräume mehr erstellt. Der stadträtliche Sprecher hat daher absolut kein Verständnis für ordnungspoliti-

sche Bedenken im Hinblick auf einen Beitrag von CHF 300'000.-- und beantragt, den Antrag des Stadtrats in seinem vollen Umfang zu unterstützen. Damit tut der Rat das Richtige für die Chollerhalle und die Stadt Zug.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 9:25 Stimmen den Antrag der GPK abgelehnt hat.

Ivo Romer, Präsident GPK: Konsequenterweise sieht nun die GPK ihren Antrag für die Erhöhung des jährlichen Beitrages von CHF 120'000.- auf CHF 140'000.-- zurück.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, den jährlichen Beitrag von CHF 120'000.-- auf die heutige Höhe von CHF 80'000.-- zu reduzieren:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 11:23 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1409

betreffend Neubauprojekt Chollerhalle: Investitionsbeitrag; Kulturbetriebe Spinnihalle Baar und Chollerhalle Zug: Beitrag für die Jahre 2005 bis 2007

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1827 vom 11. Januar 2005:

1. An die Kosten des Neubauprojekts Chollerhalle wird der Choller AG Zug ein Investitionsbeitrag von CHF 300'000.-- bewilligt. Der Beitrag ist der Investitionsrechnung, Objekt-Nr. 691 2800, Chollerhalle, zu belasten.
2. Diese Zusicherung wird mit der Auflage verbunden, dass
 - die Choller AG den Beitrag von CHF 300'000.- ausschliesslich zur Finanzierung der Kulturhalle verwendet und damit eine entsprechende Reduktion des Mietzinses für den Kulturbetrieb erzielt;
 - die Choller AG gegenüber der Stadt die schriftliche Zusicherung abgibt, dass der städtische Beitrag bei nicht zweckmässiger Verwendung oder bei Nichterfüllung des kulturellen Teilzwecks der Gesellschaft (gem. Statuten § 3 „Erstellung und Betrieb einer Mehrzweckhalle für vorwiegend kulturelle Nutzung (...) im Baurecht auf der Parzelle GS Nr. 113/Zug“) vollständig zurückbezahlt wird unter folgendem Vorbehalt: Die Rückzahlungspflicht reduziert sich ab dem 16. Jahr der Inbetriebnahme der Kulturhalle (ab Beginn des Mietvertrags mit der IG Kultur) jeweils um 10% jährlich.
3. An den Betrieb der Spinnihalle Baar bzw. der Chollerhalle Zug wird dem Verein Interessengemeinschaft Kultur Zug für die Jahre 2005 bis 2007 ein jährlicher Beitrag von CHF 120'000.-- bewilligt. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36510.15 1600, Spinnihalle, aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- 4. Motion Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 13. Mai 2001 betreffend "Zweite Tagesschule für die Stadt Zug"**
Motion Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 10. Juni 2001 betreffend "Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen"
Interpellation Martina Arnold, Peter Kündig, CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003 betreffend Projekt "Schule mit erweiterten Blockzeiten,

Es liegt vor:

Bericht und Antrag bzw. Antwort des Stadtrates Nr. 1829

Der Wortlaut der Motion Patrick Cotti betr. Zweite Tagesschule für die Stadt Zug befindet sich auf S. 1230 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 vom 22. Mai 2001.

Der Wortlaut der Motion Patrick Cotti betr. Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen befindet sich auf S. 1310 f. des GGR-Protokolls Nr. 31 vom 26.6.2001.

Der Wortlaut der Interpellation Martina Arnold und Peter Kündig befindet sich auf S. 442 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 vom 11. November 2003.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten auf den Bericht und Antrag stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Astrid Estermann: "Wir danken dem Stadtrat, insbesondere Stadträtin Vreni Wicky, für die ausführliche und übersichtliche Beantwortung der zwei Motionen von Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion sowie der Interpellation von Martina Arnold und Peter Kündig, auch wenn wir sehr lange darauf warten mussten. Wir konnten eine gute Übersicht über die diversen Möglichkeiten und deren Kostenfolgen im Schulbereich und der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen. Mit Befremden haben wir erfahren müssen, dass die Schulkommission nicht in die Diskussion der einzelnen Schulmodelle einbezogen wurde. Dabei wurde an der GGR-Sitzung vom 16. November 2004 die Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Planung der Schulentwicklung zu den Aufgaben der Schulkommission gehören. Tatsächlich werden zu den Aufgaben der Schulkommission die strategische Führung der Schule gezählt. Wir können es deshalb nicht verstehen, dass diese Fachpersonen einfach übergangen wurden. Das Modell A, welches der Stadtrat favorisiert, greift unserer Meinung zu kurz in der Betreuung der Kinder für

erwerbstätige Eltern. Die erweiterten Blockzeiten, die Morgenbetreuung und der Mittagstisch in allen Schulkreisen können höchstens der Anfang sein für eine zukunftsgerichtete Schule in der Stadt Zug. Es zeigt sich schon heute, dass die bereits bestehenden Mittagstische einem grossen Interesse entsprechen und die Plätze in der Riedmatt und in Oberwil bereits überbelegt sind. Mit dem Modell A erreichen wir zwar, dass die zu Hause engagierten Mütter und Väter in Ruhe Haushalt und Einkäufe erledigen können. Für die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch eine verlässliche Kinderbetreuung während der Arbeitszeit, reicht es nicht aus. Teilzeitangestellte, welche die Möglichkeit haben, jeweils nur vormittags zu arbeiten, sind uns in unserem Bekanntenkreis praktisch keine bekannt. Fast alle erwerbstätigen Eltern arbeiten ganze Tage in einer Teilzeitanstellung von 40 bis 80%, was bedeutet, dass sie eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder für ein bis drei Tage suchen. Dieses Ziel kann unserer Meinung am besten und am kostengünstigsten mit dem Modell B, also der vollständigen fakultativen Randzeitenbetreuung inklusive Nachmittagshort realisiert werden. Für Kinder, welche an fünf Tagen auf ausserschulische Betreuung angewiesen sind, ist es wichtig, dass sie von gleichen Personen betreut und unterrichtet werden. Das spricht für eine Tagesschule. Rund 20% der Eltern wünschen laut Elternumfrage eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder an allen fünf Tagen. Mit der bereits vorhandenen Tagesschule decken wir in der Stadt Zug aber möglicherweise alle Bedürfnisse ab, falls das Modell B mit einem Nachmittagshort eingeführt werden sollte. Für Eltern, deren Kinder nur an einzelnen Tagen auf eine solche Betreuung angewiesen sind, ist die Tagesschule ein zu teures Modell. Vielmehr ist hier wichtig, dass diese Kinder ausserhalb der Schulzeit nicht unbeaufsichtigt sind. Die Einführung von Nachmittagshorten wünschen wir in allen Schulkreisen und erachten es als wichtig, dass es Mittagstische auch an der Oberstufe im Loreto und im neu geplanten Schulhaus Herti gibt. Wir verstehen nicht, dass der Mittagsclub Loreto nicht in die Überlegungen der einzelnen Modelle einbezogen wurde. Kinder und Jugendliche bedürfen einer ausgewogenen Ernährung. Die Gefahr, dass gerade Jugendliche sich nur noch mit Sandwiches und Fast Food verköstigen, besteht schon heute. Beim Modell B mit Morgenbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagshort wird als Nachteil angeführt, dass die Betreuungspersonen immer wieder wechseln. Wenn eine der zwei bis drei Personen, welche den Mittagstisch betreuen auch den Nachmittagshort abdeckt, ist der Wechsel bereits gemildert. Kommt nun die Tatsache dazu, dass die Kinder nur ein bis drei Tage auf den Nachmittagshort angewiesen sind, so ist diese Lösung gut vertretbar. Die Nachmittagshorte bieten den Eltern eine kostengünstige und flexible Lösung für ihre Kinder. Elternbeiträge von ca. 30% der tatsächlichen Betreuungskosten finden wir realistisch und akzeptabel. Die heutigen Tarife müssen angepasst und sollen sowohl nach Einkommen als auch Vermögen abgestuft werden. Sollte es sich in Zukunft abzeichnen, dass trotz den Nachmittagshorten eine 2. Tagesschule notwendig wird, kann in 2 bis 3 Jahren diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden. Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Motion von Patrick Cotti zur Schaffung einer 2. Tagesschule als erheblich erklärt und auf der Geschäftskontrolle belassen werden soll. Ausserdem stellen wir den Antrag, dass die Motion von Patrick Cotti betreffend „Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangeboten für die Stadtschulen“ im

Sinne von Modell B der stadträtlichen Vorlage als erheblich erklärt und erst als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird, wenn die Motion erledigt ist."

Barbara Stäheli: "Die Fraktion der SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motionen der Alternativen Fraktion und der Interpellation der CVP. "Was lange währt, wird endlich gut" ein geläufiges Sprichwort, welches leider hier nur bedingt zutrifft. Weder Eltern und Kinder, die auf eine Betreuung angewiesen sind, noch zukünftige Mütter, die viel Zeit, Geld und Engagement in ihre Ausbildung investieren, werden mit der Lösung des Stadtrates zufrieden sein. Doch der Stadtrat hat sich nun entschieden: Er bevorzugt das Modell A und möchte es zu Beginn des Schuljahres 2007/08 einführen. Eine strategisch wichtige Entscheidung, welche an einer Kerngeschäftssitzung des Stadtrates gefällt wurde. Die SP möchte in diesem Zusammenhang gerne wissen, in welcher Weise die Schulkommission als strategische Fachkommission in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurde? Wurde sie überhaupt miteinbezogen? Hier erwarten wir von der Schulvorsteherin eine klärende Antwort. Im Mai 2000 führte das Rektorat der Stadt Zug eine Elternbefragung durch. Bei dieser Befragung entschieden sich 40 % der Befragten für das Modell der ganzen Halbtageschule. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden stets als willkommenes Argumentarium zur Legitimation der jeweils aktuellen Modellidee ins Feld geführt. Das letzte Mal in der Vorlage 1761 vom 11. November 2003 für den Projektierungskredit zur Nutzung des Institutsgebäudes Maria Opferung. In dieser Vorlage führte der Stadtrat aus, dass das neue Schulmodell SEB von einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe der Schulkommission der Stadt Zug entwickelt und in einer separaten Vorlage im Frühling 2004 dem Parlament unterbreitet würde. Was geschah in der Zwischenzeit? Tagte die Arbeitsgruppe? Liegt ein Bericht vor? All diese Fragen haben nunmehr bloss noch rhetorischen Charakter und sind hinfällig geworden. Der Stadtrat hat sich ja nun in einem strategischen Grundsatzentscheid für das Modell A entschieden. Aber weshalb hat er sich für das Modell A entschieden? In der vorliegenden Beantwortung erfahren wir, dass es das Ziel des Stadtrates ist, schulergänzende Angebote in den Quartieren umzusetzen und diese den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern anzupassen. Ja, was sind denn die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Eltern? Woher nimmt der Stadtrat das nun plötzlich als gefestigt erscheinende Wissen? Verfügt er gar über hellseherische Fähigkeiten oder kommt hier wieder die Elternbefragung aus dem Jahre 2000 zum Zuge? Sollte dem so sein, würde dies bei den aktuellen 1100 Schülern in effektiven Zahlen bedeuten, dass 440 Schülerinnen und Schüler in einer Halbtageschule, 385 Schülerinnen und Schüler im bisherigen Modell, 220 Schülerinnen und Schüler in einer Tagesschule und 55 Schülerinnen und Schüler in einem anderen Modell unterrichtet werden möchten. Diese Zahlen belegen deutlich, dass der Stadtrat mit seinem Entscheid zum Modell A an dem von ihm formulierten Ziel, den Bedürfnissen von Eltern und Schülerinnen gerecht werden zu wollen, nun nachweislich vorbei plant. Entweder muss hier im Nachhinein das Ziel neu definiert worden sein, oder der Entscheid zum Modell A muss noch einmal überdacht werden. Jedenfalls besteht hier Erklärungsbedarf. Ohne Zweifel, das Modell A ist das kostengünstigste. Dabei stellt sich aber unweigerlich die Frage, ob wir nur anhand der Kosten entscheiden wollen oder aber den Nutzen ebenso in unsere Überlegungen ein-

beziehen wollen. Für Nettoaufwendungen von CHF 392'700.-- wäre mit einem Nachmittagshort die ausserschulische Betreuung bis 18.00 Uhr möglich. In der Beantwortung schreibt der Stadtrat selbst, dass mit dem Nachmittagshort eine wesentliche Qualitätssteigerung realisiert werden kann. Davon ist auch die SP überzeugt. Viele Privatschulen haben die Bedürfnisse der Eltern erkannt und bieten Tagesschulen oder Schulen mit erweiterten Betreuungsangeboten an. Andere private Schulen sind in der Planung von solchen Angeboten für Primarschülerinnen und -schüler, um zahlungskräftigen Eltern eine im öffentlichen Schulmodellangebot nur sehr limitiert bestehende Alternative anzubieten. Beweist unsere Stadt beim Modellangebot nicht genügend Fingerspitzengefühl und die nötige Investitionsbereitschaft, verschliesst sie sich aus reinen Kostenüberlegungen dem gesellschaftlichen Wandel und leistet hier bewusst oder unbewusst einer höchst fragwürdigen Entwicklung Vorschub: Die öffentlichen Schulen mutieren zur "Notlösung" für schlechter Verdienende, wodurch sich auch im Schulbereich über kurz oder lang eine eigentliche Zweiklassengesellschaft etablieren wird. Einen positiven Punkt bei der stadträtlichen Antwort möchte ich doch noch hervorheben. Bei der Morgenbetreuung wird im Modell A eine begleitete Form angeboten. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler werden betreut und ihnen steht nicht nur ein geheizter Raum im entsprechenden Schulhaus zur Verfügung. Würde die Betreuung wegfallen, hiesse dies nämlich, dass niemand kontrolliert, ob die Kinder überhaupt angekommen sind, sich niemand um ihr Wohlbefinden kümmert und sie niemand im Schulhaus willkommen heisst. Welch trister Tagesbeginn! Die begleitete Form wird dem Wort Betreuung auch gerecht. Käme zu dieser guten Form der Morgenbetreuung noch der Nachmittagshort, wären wir beim Modell B. Ein Modellvorschlag den die SP unterstützen könnte. In jedem Fall ist die Motion Cotti betreffend Zweite Tagesschule für die Stadt Zug als erheblich zu erklären."

Claudia Stöckli: "Wir von der SVP-Fraktion unterstützen die Strategie des Stadtrates. Auch aus finanzieller Sicht begrüssen wir mehrheitlich, dass die Exekutive auf eine zweite Tagesschule verzichten will. Wir müssen unterscheiden zwischen nice to have und need to have. Mit dem Modell A mit grossen Blockzeiten, Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstischangeboten haben auch Teilzeiterwerbende die Möglichkeit, morgens ihrer Tätigkeit nachzugehen, wissend, dass für die Kinder gesorgt wird und diese beaufsichtigt werden. Aus unserer Sicht kann es nicht Aufgabe des Staates sein, die Kinder von morgens 7.00 Uhr bis abends 17.30 Uhr zu beaufsichtigen. Die Eltern geben somit immer mehr Verantwortung an Schule und Staat ab. Das kann nicht sein. Gegen ergänzende Massnahmen haben auch wir nichts einzuwenden, nur sollten solche Institutionen auf privater Basis durchgeführt und bezahlt werden. Hiezu noch eine Frage an Stadträtin Vreni Wicky: Ist das Projekt Schule en bloc auf Eis gelegt?"

Barbara Hotz: "Mit grosser Freude hat die FDP-Fraktion die Beantwortung der Motionen sowie der Interpellation zur Kenntnis genommen. Besonders gefreut haben uns die Ausgestaltung und Aufzeichnung der verschiedenen diskutierten Modelle sowie die approximativen Kostenschätzungen. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung der grossen Blockzeiten sowie der Morgenbetreuung die gesellschaftspolitischen Entwick-

lungen zum grossen Teil berücksichtigt werden können. In Kombination mit den bereits eingeführten oder im Bau befindlichen Mittagstischen kann eine betreute Zeit für die Schulkinder erreicht werden, die die Vereinbarkeit von Kindern und Teilzeitberufstätigkeit stark vereinfacht. Als äusserst positiv werten wir, dass dieses Schulzeitenmodell in der ganzen Stadt gleichzeitig eingeführt werden soll, es also nicht schulhausabhängige Modelle geben wird. Wir begrüssen auch die Flexibilität, die dieses Modell im Hinblick auf einen Weiterausbau – Nachmittagsbetreuung – bietet. Wir erachten jedoch dannzumal eine entsprechende Bedürfnisabklärung als Voraussetzung für eine Einführung. Zur weiteren Bearbeitung dieses Projektes möchten wir die folgenden, für uns absolut zentralen Punkte, noch einfließen lassen:

- Über die Resultate des Vorprojektes, welche bis im Sommer 2005 vorliegen sollen, inklusive detaillierter Kostenberechnung, erwarten wir bis spätestens im Herbst 2005 einen erneuten Bericht, welchen wir nochmals beurteilen können.
- Weiter möchten wir über die Abklärungen Bericht erhalten, ob und wenn ja wie und wo, eine Zusammenarbeit „integrative Schule“ und schulische Heilpädagogen bereits erfolgreich eingeführt worden ist.
- Die Ausgestaltung der begleiteten Form der Morgenbetreuung. Über die Prüfung einer Reduktion der Mittagszeit um 15 oder 30 Minuten.
- Die Ausgestaltung der "alternierenden" Lektionen, der Musikstunden und Religionslektionen.
- Im Weiteren erwarten wir zu gegebener Zeit die detailliert ausgestaltete Vorlage zu den erweiterten Blockzeiten - vergleichbar mit der Vorlage eines Baukredites - zur erneuten Beurteilung. Konkret: Ist der Stadtrat bereit, uns eine entsprechende Vorlage zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten?

Die Einführung dieser langen Blockzeiten erachten wir als absolut richtig, zeitgemäss und dringlich. Wir fragen das Schulamt deshalb an, ob nicht die Einführung dieses Schulmodells bereits auf das Schuljahr 2006/07 erreicht werden kann. Dies auch deshalb, weil der Neubau Guthirt im März 2006 fertig gestellt sein sollte und der Umbau des Altbaus bis im September 2006 vorgesehen ist.

Die Aufnahme einer zweiten Tagesschule sehen wir derzeit als nicht dringlich. Viel lieber warten wir ab, und beurteilen die Lage neu nach der Einführung der langen Blockzeiten. Heute stellen wir fest, dass sehr viele Tagesschüler am Nachmittag nach Schulschluss nach Hause gehen und eine weitere Betreuung von der Mehrheit nicht gewünscht wird. Deshalb möchten wir eine Neubeurteilung vornehmen, wenn wir auf die dannzumaligen Erfahrungen zurückgreifen können.

Als Quersubventionierung der durch dieses Schulmodell entstehenden Mehrkosten, sollte u.E. eine Auffüllung der Klassengrössen an die Hand genommen werden. Es geht uns nicht darum, die Richt- oder Maximalzahlen anzuheben, es geht viel mehr darum, dass die Richtzahlen erreicht werden und Klassengrössen von 10, 12 oder 14 Kindern nur in begründeten Fällen vorkommen sollten. Zur Interpellationsbeantwortung

- Frage 5: Mit diesen CHF 5.-- bezahlt man in Baar 1 Stunde Hausaufgabenhilfe und nicht für einen halben Nachmittag Betreuung. Betreuungspersonenwechsel; Mittagstisch und z.B. Hausaufgabenhilfe werden oftmals von denselben Personen betreut.

- Frage 8: weshalb haben die Kosten für Zug für die Schule mit erweiterten Blockzeiten höhere Hauswartungs- und Schulleitungskosten zur Folge?

Der Beantwortung unseres Postulates sehen wir ebenfalls mit grossem Interesse entgegen."

Martina Arnold: "Vorerst danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. 16 Monate haben wir auf die Antwort gewartet. Doch was lange währt, wird endlich gut, mindestens für uns Interpellanten. Mit den stadträtlichen Antworten sind wir zufrieden. Wir sind einverstanden, die Interpellation als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben. Eine Aussage des Stadtrates freut uns besonders: "Der Stadtrat beabsichtigt nicht, drei verschiedene Schulzeitmodelle in der öffentlichen Primarschule einzuführen." Somit verzichtet er endgültig auf das Schulzeitmodell Zuger Halbtageschule SEB, das im Juni 2001 vom Zuger Stimmvolk abgelehnt worden ist. Die Stimmentenden haben sich Gehör verschafft. Eine "Schule am Stück", in der jeder Nachmittag schulfrei ist, scheint uns weder familien- noch kinderfreundlich. Eine "Morgenschule" eignet sich höchstens für ein paar Schulkinder, deren Eltern (sprich Mütter) sich jeden Nachmittag die Zeit nehmen können und wollen, ihre Kinder daheim zu haben und zu betreuen. Alle anderen Kinder aber wären benachteiligt. Der Stadtrat schlägt heute vor, leider erst ab Schuljahr 2007/08 in allen Primarschulhäusern jeden Morgen einheitliche grosse Blockzeiten mit einer zusätzlichen Betreuung vor dem Unterricht ab 07.40 Uhr einzuführen. Nachmittags ist Unterricht je nach Schulstufe. Die CVP-Fraktion begrüsst diesen Vorschlag. Wir glauben aber, dass die vorgesehenen jährlichen Kosten für die zusätzliche 45 Minuten Morgenbetreuung von CHF 204'000.-- nicht notwendig sind. Wir möchten es einfacher und zwar ein ab 07.40 Uhr kostenloses offenes Schulhaus, indem eine Ansprechperson, sprich Lehrperson im Turnus, anwesend ist. So wie es bei der täglichen Pausenaufsicht gehandhabt wird. Die Stadt Baar zum Beispiel macht das auch so. Die eingesparten Kosten könnten für eine flexibel nutzbare Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden. In der Vorlage schreibt der Stadtrat, dass er die Nachmittagsbetreuung noch genauer prüfen will. Unserer Meinung nach sollen die Kinder die Möglichkeit haben, in ihrem Schulkreis am Nachmittag nach Schulschluss betreut zu werden. Zusammen mit dem Mittagstisch wäre somit eine Ganztagesbetreuung möglich. Damit könnte unsere Stadt auf eine CHF 710'000.-- teure zweite Tagesschule verzichten. Mit dem Modell B kann jede Familie aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse eines bis mehrere Betreuungsangebote nutzen. Trotzdem kann jede Familie, die es möchte, ein traditionelles Familienleben mit der ganzen Familie am Mittagstisch führen. Ein solches Schulzeitmodell ist zeitgemäss, finanzierbar und wird den unterschiedlichen Familiensituationen am ehesten gerecht. Das beweist die in der Vorlage farbige Beilage 4 "Übersicht möglicher Modelle in Kombination." Wie Sie dort sehen, ist beim Modell B die Anzahl Kinder, welche ganztags betreut werden können, mit 264 weitaus am höchsten. Beim Modell C mit einer zweiten Tagesschule sind es 120 weniger. Deshalb will unsere Fraktion die Motion betreffend zweite Tagesschule für die Stadt Zug nicht erheblich erklären. Die zweite Motion "erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen" wollen wir erheblich erklären, jedoch mit Abschreiben noch zuwarten, bis die enthaltenen Forderungen realisiert worden sind. Zudem hoffen wir, dass die kantonsrätli-

che CVP-Motion vom 1. Oktober 2004 betreffend Erweiterung der Blockzeiten in allen 11 Zuger Gemeinden im Kantonsrat behandelt und umgesetzt werden kann. Eine kantonale einheitliche Lösung in unserem kleinen Kanton ist sinnvoll, um die Kontinuität bei einem Umzug wahren zu können. Grosse Blockzeiten stellen zudem einen Standortvorteil für unseren weltoffenen Kanton dar."

Stadträtin Vreni Wicky: Es ist Tatsache, dass erwerbstätige Mütter heute in der Schweiz längst keine Ausnahme mehr darstellen. Davon hat auch der Stadtrat Kenntnis genommen und unterbreitet daher diese Vorlage. Der Stadtrat hat aber schon öfters vom GGR Sparaufträge erhalten, welche er umzusetzen hat. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorgeschlagene Modell mit weiteren Ausbaumöglichkeiten versehen ist und versehen werden kann. In der Stadt Zug besteht auch das Angebot der Tagesmütter und der Tagesheime, welches unterstützt und ausgebaut wird. Kinder, welche schon vor dem Schuleintritt in einem Tagesheim waren, können auch während der Schulzeit dort bleiben. Das gilt auch für die Tagesmütter, welche bestens orientiert sind und neu auch Schulkinder aufnehmen können. Bei der im Mai 2000 gestarteten Umfrage des Schulamtes haben sich 20% der Eltern für eine zweite Tagesschule ausgesprochen. Die Umfrage ging aber klar von drei Modellen aus (IST-Modell, Halbtageschule und Tagesschule). Im heutigen etwas anderen gesellschaftlichen Umfeld geht aber der Stadtrat von zwei Modellen aus, nämlich den flächendeckenden Blockzeiten und der bestehenden Tagesschule für 72 Kinder. Das Modell A mit flächendeckenden Blockzeiten war damals kein Diskussionspunkt und auch nicht in der Umfrage enthalten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Blockzeiten-Modell für die weitaus meisten Eltern und Kinder das ideale Schulmodell darstellt, und zwar aus folgenden Gründen: Von den 56 berufstätigen Müttern von Kindern an der Tagesschule arbeiten 12 Mütter zu 100%, 33 Mütter zu 50% und mehr und 11 Mütter weniger als 50%. Bezüglich Betreuung am Nachmittag sieht es wie folgt aus: Am Mittwochnachmittag wünschen gerade 6 von 72 Kindern eine Betreuung. An den Nachmittagen, an welchen Schule ist, gehen die meisten Kinder sofort nach den Schulstunden nach Hause und wünschen keine weiteren Betreuungszeiten. Nur gerade 7,5 % der Kinder müssen nach den Schulstunden am Nachmittag noch betreut werden. Hingegen wird die Betreuung vor dem Schulbeginn um 08.00 Uhr von über 12% der Eltern gewünscht. Dieses sind einige der wichtigsten Gründe, weshalb sich der Stadtrat für diese Blockzeiten entschieden hat und bereit ist, wie in der Vorlage explizit geschrieben, im Bedarfsfall nach der Einführung wenn nötig eine Nachmittagsbetreuung irgendwo in der Stadt anzubieten. Heute hat die neue Amtsleiterin des Amtes Kind, Jugend und Familie ihre Stelle angetreten und wird sich u.a. auch diesem Problem annehmen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass mit der Betreuung bis 14 Uhr mit integriertem Mittagstisch in allen Schulkreisen und der Schule am Nachmittag ein weitblickendes Schulzeitenmodell angeboten werden kann. Dasselbe Bild zeigt sich auch beim Mittagstisch. Die Häufigkeit der Nutzung des Mittagstischangebotes sieht wie folgt aus: Zum Mittagstisch Zentrum kommen die Kinder durchschnittlich 1,5 Mal pro Woche. Zum Mittagstisch Riedmatt kommen die Kinder durchschnittlich zwei Mal pro Woche. Zum Mittagstisch Oberwil kommen die Kinder ebenfalls durchschnittlich 1,5 Mal pro Woche. Ganz klar ist aber, dass der Mittagstisch am Freitag am weitaus besten be-

setzt ist. Die stadträtliche Vertreterin unterstützt das Anliegen der Morgenbetreuung der SP. Es entspricht nicht der stadträtlichen Auffassung, nicht beaufsichtigte Kinder von zu Hause auf den Schulhaus zu schicken. Der Stadtrat setzt immer das Wohl des Kindes zuoberst auf die Prioritätenliste. Ein Modell ohne eine richtige Betreuung, wie sie zumindest durch die Pausenaufsicht auf den Schulhausplätzen geschieht, könnte der Stadtrat niemals verantworten. Die Umsetzung des Modells auf den Sommer 2007 geschieht aus wichtigen Gründen. Mit verschiedenen Interessengruppen müssen vorgängig Abklärungen getroffen werden. Es gilt auch Rahmenbedingungen zu setzen, die den Unterricht und die Bildung nicht gefährden dürfen. Zuerst muss ein Vorprojekt mit konkreten Modelldefinitionen und Kostenfolgen erarbeitet werden. Dies ist niemals auf Herbst 2005 möglich. Hingegen könnte diese GGR-Vorlage auf den Herbst 2006 zugesichert werden. Ab Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2008/09 wird gestaffelt eine neue Wochenstundentafel eingeführt. Dabei ist die Einführung des Englischunterrichts sowie Französisch als Notenfach an der Primarschule besonders zu erwähnen. Innerhalb der einzelnen Fächergruppen gibt es Verschiebungen in der Stundenplandotation. Das Schulzeitenmodell hat Auswirkungen auf die Rhythmisierung des Unterrichts. Insbesondere muss eine Variante des alternierenden Unterrichts gefunden werden. Der Rahmenstundenplan, Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts, müssen neu festgelegt werden. Verschiedene Institutionen, Dienste und Partner werden ihre Unterrichtszeiten im Zuge der Blockzeitenregelung umstellen und anpassen müssen (z.B. Musikschule, Religion, Logopädie, Psychomotorik usw.). Das Modell muss zudem bei den verschiedenen Interessengruppen kommuniziert werden. Mit dem Umbau und Neubau des Schulhauses Guthirt sind die Räumlichkeiten erst ab diesem Schuljahr bezugsbereit. Während der Zeit der Renovation des alten Traktes gibt es eine Übergangsphase. Im Rahmen der Gleichbehandlungen möchte das neue Modell erst dann in allen Schulkreisen eingeführt werden. Die Gemeinde Baar hat in ihrer Vorlage für das Baarer-Modell keine Kosten für die Betreuung, sondern nur für die Mittagsverpflegung aufgeführt. Baar geht davon aus, dass sämtliche anfallenden Kosten zurzeit von den Eltern gedeckt werden. Die stadträtliche Sprecherin kann sich nicht vorstellen, dass mit CHF 5.-- die Betreuung abgegolten werden kann. Ebenso wenig wird es mit CHF 6.50 möglich sein, die Mittagsverpflegung zu finanzieren. Zur Frage 8 der Interpellation: Baar führt nur die reinen Unterrichtskosten und keine Betreuungskosten auf. Die Kosten der Stadt Zug beinhalten auch die Betreuungskosten, die Raumkosten, die Verpflegung und die Hauswartskosten. Die Schulkommission ist in dieses Modell A nicht integriert. Hier geht es vorwiegend um die Betreuung, welche klar nicht zum Aufgabenbereich und zur Kompetenz der Schulkommission gehört. Der Mittagsclub Loreto war budgetiert. Er wird auf das nächste Schuljahr eingeführt werden. Der Stadtrat geht nicht mehr von der Halbtagschule aus. Sie ist vom Stimmvolk abgelehnt worden. Am gleichen Tag, als das Stimmvolk die Halbtageschule ablehnte, hat Patrick Cotti die zweite Motion eingereicht. Der Stadtrat nimmt die Demokratie ernst und hat daher mit dieser Motion zugewartet.

Urs Bertschi bezieht sich vorerst auf die Gleichstellung: Nebst den erwerbstätigen Müttern gibt es selbstverständlich auch betreuungswillige Väter, die sehr gerne schulfreie Nachmittage mit ihren Kindern verbringen. Mit der Antwort des Stadtrates zum Beizug

der Schulkommission ist die SP-Fraktion nicht einverstanden. Im Zusammenhang mit der Frage des Beizugs der Schulkommission erinnern wir den Rat gerne an die Ausführungen der Schulvorsteherin zur Schulkommission im Zusammenhang mit der zwar zu Recht unerheblich erklärten Motion zur Schaffung einer ständigen Bildungskommission (nachzulesen im 20. GGR-Protokoll vom 16. November 2004 auf Seite 967). Demnach soll die Schulkommission zu einer rein strategischen Kommission umgebaut werden. "Es haben im laufenden Jahr (2004) bereits verschiedene Weiterbildungen für die Schulkommissionen des Kantons Zug stattgefunden. Die Kommissionsmitglieder sind damit auf dem Weg zur rein strategischen Kommission und lernen auch, wie sie die zukünftigen und sehr anspruchsvollen Arbeiten zu bewältigen haben." (Zitatende). Nach unserer Auffassung geht es hier nicht, wie dies die Bildungschefin gesagt hat, um Betreuungsaufgaben, sondern um eine strategische Modellauswahl von Schulmodellen. Angesichts der Tatsache, dass die Schulkommission in diesen wichtigen strategischen Entscheidung der Modellauswahl nicht eingebunden worden war, fragen wir uns, weshalb der Schulkommission vom Schulamt eine solch willkommene Übungsanlage vorenthalten wird. Verfügen die Mitglieder der Schulkommission noch über ungenügendes Kurswissen, haben sie noch zu wenig gelernt, wie sie die zukünftigen und sehr anspruchsvollen Arbeiten zu bewältigen haben? Oder hat man im Schulamt schlicht die Umbaupläne der Schulkommission irgendwo verlegt oder erinnert man sich an dieselben nicht mehr so genau.? Meine Damen und Herren, wer vom Chef nie an konkrete Aufgaben und Projekte herangelassen wird, wird nie je in die Lage kommen, eine anspruchsvolle Aufgabe in der Praxis selber bewältigen können. Sollte das Ignorieren der Schulkommission bei wichtigen Entscheidungsfindungen weiterhin Schule machen, so könnte man sich eines schönen Tages fragen, wozu denn diese Kommission überhaupt noch gebraucht wird. Eine Schulkommission mit reiner Alibifunktion läuft Gefahr, plötzlich als entbehrlich zu erscheinen! So weit darf und wird es angesichts des kantonalen Auftrags zwar nicht kommen. Zudem verfügen verschiedene Mitglieder der Schulkommission bereits heute über hinreichend Fachwissen, um ohne zusätzliche Weiterbildungen bei strategischen Entscheiden sachdienlich mitwirken zu können. Hier werden die Taktgeberinnen und Taktgeber im Schulamt künftig mehr Sorgfalt und Takt walten lassen müssen. Die Schulkommission ist bei wichtigen Fragen regelmässig beizuziehen. Nicht nur dann, wenn es auf Grund der unbedeutenden Leichtigkeit des Geschäfts für opportun erscheint. Und nicht erst dann, wenn die entsprechende Gesetzesänderung 2007/08 allenfalls in Kraft getreten ist."

Marianne Zehnder fragt sich, ob Stadträtin Vreni Wicky einer Fehlbeurteilung unterliegt, wenn sie die Zahlen mit der Tagesschule ins Feld führt. Wenn 7,5% der Kinder nach der Schule betreut werden müssen, sind dies auch Kinder der normalen Schule. Es handelt sich dabei nicht um 6, sondern um wesentlich mehr Kinder, welche den ganzen Tag betreut werden müssen. An der Tagesschule haben die Kinder bis ca. 16 Uhr Schule. So wären sie zu Hause vielleicht eine Stunde nicht betreut. Bei diesem Blockzeitenmodell haben aber die kleineren Kinder bereits nach dem Mittagstisch frei.

Cornelia Stocker sieht die Stimmung im Rat so, dass offenbar alle froh sind, dass endlich bezüglich ergänzenden Blockzeiten etwas geschieht. Man wartet schon lange darauf. Es ist aber auch festzustellen, dass sich Unzufriedenheit breit macht, weil das Projekt erst im Jahr 2007 gestartet werden soll. Kein Privatbetrieb könnte es sich leisten, ein Projekt, das in groben Zügen erarbeitet ist, erst 2 1/2 Jahre später umzusetzen. Das wäre eine reine Bankrotterklärung. Mit dieser Vorlage darf die Bildung nicht gefährdet werden. Die Vorlage ist eine rein gesellschaftspolitische und keine Bildungsvorlage. Das damals bei der Baukreditsprechung für das Guthirt abgesegnete Bauprogramm zeigt klar auf: März 2006 Bezug Neubau, Umbau Altbau. Die Abschlussarbeiten des Altbaus sind im Dezember 2006 vorgesehen. Es ist durchaus vorstellbar, dass nach Fertigstellung des Neubaus Guthirt, nachdem dort bereits die SPE vorhanden ist, eine Übergangslösung machbar ist, sodass das Projekt im 2006 gestartet werden kann. Stadträtin Vreni Wicky hat eine Vorlage über die definitive Ausgestaltung zugesagt. Die Sprechende möchte aber nun konkret wissen, wann mit dieser Vorlage gerechnet werden kann. Wann wird zudem diesem Rat die seit Monaten in Aussicht gestellte Vorlage bezüglich der Tarifmodelle vorgelegt? Die Sprechende erwartet heute auch hiezu einen verbindlichen Termin.

Patrick Steinle: Es ist schade und unverständlich, dass man sich mit dem Nichteinbezug der Schulkommission diese Abstützung in einem weiteren Gremium nicht holt. Wenn die Umsetzung der schulergänzenden Betreuung nicht Sache der Schulkommission ist, fällt aber mit Bestimmtheit die Einführung der grösseren Blockzeiten in deren Zuständigkeitsbereich. Die Voraussage, dass mit dem Modell A für den Grossteil der Eltern grosse Vorteile entstehen, kann durchaus unterschrieben werden. Man muss aber auch an die Minderheit der erwerbstätigen Mütter und Väter denken, welche an ganzen Tagen erwerbstätig sind und mangels vorhandener Netzwerke keine Möglichkeit der Kinderbetreuung haben. Für diese Eltern ist der Nachmittagshort notwendig. Wenn erst 2007/08 zur Umsetzung des Modells A geschritten wird und allenfalls noch eine Bedürfnisabklärung für den Nachmittagshort folgt, welcher dann in einem einzigen Schulhaus eingeführt wird, reicht die Zeit bis weit ins zweite Jahrzehnt, bis flächendeckende Nachmittagsorte angeboten werden können. Entsprechend macht der Votant beliebt, in der definitiven Vorlage über die Ausgestaltung des Modells die Bedürfnisabklärung für den Nachmittagsort bereits einzubeziehen. Wenn sich das Bedürfnis zeigt, kann somit Zeit gespart werden.

Stadträtin Vreni Wicky: Der Stadtrat hat weder eine definitive Vorlage noch definitive Kostenberechnungen vorgelegt, sondern geht vom Modell A mit Optionen aus. Eine Befragung der Eltern wird selbstverständlich durchgeführt. Weiterhin wird es aber auch die Tagesschule geben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich durch das Angebot des Modells A zukünftig bedeutend weniger Eltern für die Tagesschule anmelden werden. Die GGR-Vorlage wird nicht vor Herbst 2006 vorgelegt werden können, weil aus Ressourcen-Gründen nicht alle geforderten Modelle und zudem noch die flächendeckenden Blockzeiten eingeführt werden können. Die Vorlage betr. Tarifmodelle liegt im Zuständigkeitsbereich des Finanzdepartements.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, die Motion Patrick Cotti, Alternative Fraktion, betreffend zweite Tagesschule für die Stadt Zug, erheblich zu erklären und auf der Geschäftskontrolle zu belassen:

Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 13:23 Stimmen den Antrag der Alternativen Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion Patrick Cotti, Alternative Fraktion, betreffend zweite Tagesschule für die Stadt Zug, nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion Patrick Cotti, Alternative Fraktion, betreffend zweite Tagesschule für die Stadt Zug, ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion Patrick Cotti, Alternative Fraktion, betreffend Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen, erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 35 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 35:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates einstimmig gutgeheissen hat.

Stadträtin Vreni Wicky erklärt sich bereit, die Motion gemäss Antrag der Alternativen Fraktion als pendent auf der Geschäftsliste zu belassen und auf eine Abschreibung zu verzichten.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass **die Motion Patrick Cotti, Alternative Fraktion, betreffend Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen, erheblich erklärt ist und als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen bleibt.**

Die Interpellation Martina Arnold und Peter Kündig zum Projekt "Schule mit erweiterten Blockzeiten" (SEB) vom 31. Oktober 2003 ist beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

5. Interpellation Patrick Steinle vom 26. September 2004 zum Oberstufenschulhaus Herti

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1828

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 819 f. des GGR-Protokolls Nr. 19 vom 28. September 2004.

Patrick Steinle: "Die Interpellation, für deren ausführliche Beantwortung ich danke, war ja in zwei Teile gegliedert: Den Schulraumplanerischen und den Bauökologischen. Auf die schulraumplanerischen Aspekte möchte ich nicht näher eingehen. Die stadträtliche Antwort besagt ja im Grossen und Ganzen, dass der Raumbedarf bereits jetzt ausgewiesen ist und dass es vor Fertigstellung des Herti vermutlich zu ausgeprägtem Platzmangel für die Oberstufe kommen wird. Die Rückstellung des Bauvorhabens wird jedenfalls ausschliesslich mit – tatsächlicher oder vermeintlicher – Finanzknappheit begründet. Es liegt natürlich nahe, aus dieser Zurücksetzung auf den Stellenwert zu schliessen, den Bildung und die Schulen einerseits und Zug West als hauptsächlichem Stadtentwicklungsgebiet andererseits in der Stadt Zug geniessen. Da die Planung aber demnächst wieder aufgenommen werden soll, ist es müssig, sich über diese seltsame Prioritätensetzung lange aufzuhalten. Schauen wir besser zu, dass wir den Aufschub produktiv zu einer Verbesserung des Projekts nutzen können. Zwei Aspekten gehört unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt, beide sollten sich in der Projektierungsphase noch richten lassen. Zum einen ist das der Aspekt der Nachhaltigkeit. Bitte missverstehen Sie das nicht als ewiges alternatives Gejammer, aber es ist schon sehr bemühend und schon fast zum Heulen, wenn man sieht, wie schwer sich das Bauamt tut mit konkreten Wettbewerbsvorgaben und vor allem mit einer gründlichen Vorprüfung der ökonomischen, energetischen und ökologischen Aspekte. Dabei legt doch, ich zitiere: "die Stadt Zug als Energiestadt Schweiz sehr grossen Wert darauf, dass öffentliche und private Bauten nach den neuesten Erkenntnissen der Umweltforschung projektiert und gebaut werden. Sie ist auch entsprechend organisiert und dokumentiert, um Fachleute und Private in diesen Belangen zu beraten und zu begleiten", wie ich der Antwort des Stadtrats auf die diesbezügliche Motion von Marcel Wickart der FDP aus dem Jahr 2002 entnehmen kann. Mir scheint, die Energiestadt Zug sollte sich beim Oberstufenschulhaus Herti dringend selbst beraten und begleiten, damit zwar nicht nach den neusten, aber immerhin nach bewährten Erkenntnissen der Bauökologie und -Ökonomie projektiert und gebaut werden kann. Das Herti ist ja nicht so teuer, weil es dem Minergie-Standard entsprechen soll, sondern wegen der vorgesehenen grossflächigen Verglasung. Erst diese macht sowohl das Gebäude als auch das Einhalten des Standards teuer. Dabei wird es ohne eine sehr gut wärmegeämmte Verglasung sowieso schwierig, die im Modell so bestechend wirkende transparente Fassade auch in der Realität umzusetzen. Es bedarf einer sorgfältigen Planung, damit die Wirkung nicht durch Verdunkelungsstoren und Beschattungselemente verloren geht, die das zuviel an Licht und Strahlung abwehren sollen. Eine höhere Dämmungsqualität der Verglasung ist aber nicht nur optisch und energetisch

sinnvoll, sondern auch für den Betriebskomfort der Schule nützlich, indem eine Überhitzung durch Strahlungswärme bzw. im Winter Unbehaglichkeit wegen kalten Oberflächen vermieden werden. Ebenfalls ein wichtiger Komfortaspekt ist die Lüftungsanlage. Dabei handelt es sich nicht um "technisch höchst anspruchsvolle Anlagen", wie das der Stadtrat in der Beantwortung der vorhin erwähnten Motion meint, sondern um eine simple Zu- und Abluftanlage mit Wärmetauscher. Mit Hilfe dieser Lüftungsanlage kann das Gebäude zum Beispiel im Sommer über Nacht abgekühlt werden, und die Lehrer werden zwar nicht von der Möglichkeit, aber zumindest von der Notwendigkeit zum selber Lüften befreit. Ein angenehmes, nicht stickiges Innenraumklima trägt viel zum Wohlbefinden und somit auch zum Lernerfolg bei, mindestens soviel wie die städtebauliche Eleganz des Projekts. Bei einem wirklich guten Projekt können gestalterische Qualitäten und die Bauökologie nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie ergänzen sich. Beruhigt können wir aber aus der Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis nehmen, dass bei konstanten oder moderat steigenden Energiepreisen selbst die durch die transparente Gebäudehülle bedingten Investitions-Mehrkosten innert etwa einem Drittel der Gebäudelebensdauer durch Einsparungen bei den Betriebskosten amortisiert sind. Es lohnt sich also alleweil, zumal mit einigen Verbesserungen der Gebäudehülle auf relativ einfache Art weitere Einsparungen bei Bau- und Betriebskosten erzielt werden können. Solche wird man bei der Projektierung unbedingt prüfen müssen. Ich habe Ihnen noch einen zweiten Aspekt angekündigt, der bei der Projektierung berücksichtigt werden muss. Beim Durchsehen der Projektunterlagen, auch im Lichte der vorigen Diskussion über familienergänzende Betreuung von Schulkindern, ist es mir wie Schuppen von den Augen gefallen: Beim Raumprogramm wurden die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung der Oberstufenschüler sowie den Mittagstisch für die benachbarten Primarschulhäuser Herti und Letzi komplett vergessen! Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die Kantischüler eine Kantine haben, für die Loretoschüler ein Mittagsclub geplant wird, und ausgerechnet beim Schulhausneubau im Herti wird überhaupt nichts dergleichen vorgesehen. Wer schon mal über die Mittagszeit im Metalli war, weiss, dass ein Grossteil der Oberstufenschüler sich nicht zu Hause am Mittagstisch verpflegt, sondern durch die Migros wetzt und sich nachher an einen Holztisch setzt. Gerade die jüngeren Oberstufenschüler und deren Eltern wären aber froh um eine Verpflegungsmöglichkeit an der Schule selbst, ohne eigentliche Betreuung, aber in einer etwas ruhigeren Atmosphäre und hoffentlich auch mit einer ausgewogenen Ernährung. Dies wird mit dem Mittagsclub angestrebt, und das braucht es auch im Herti. Ansonsten werden wir sehr zum Ärger der Quartierbewohner bald über Mittag im Hertizentrum herumhängende Schüler haben, die sich bestenfalls im Sandy zu den Pommes-Frites noch einen Salat leisten oder sich sonst im Coop eindecken und dann den Brunnen vor der Kirche zumüllen. Entsprechende Befürchtungen wurden bereits mehrfach geäussert und müssen unbedingt ernst genommen werden, um das gesamte Projekt nicht zu gefährden. Zu der Verpflegungsmöglichkeit gehört unbedingt auch ein Mittagstisch für die benachbarten Primarschüler. Der bestehende Mittagstisch für Zug West liegt peripher in der Riedmatt und ist heute schon mehr als ausgelastet. Bis 2011, also der Fertigstellung des neuen Schulhauses, sind auch die Überbauungen Feldhof und Herti VI voll erstellt, mit über 800 Wohnungen und entsprechend vielen

Kindern. Es wird also sowieso bald einen neuen Mittagstisch in Zug West brauchen, sinnvollerweise gehört er ins überarbeitete Raumprogramm für den Schulhausneubau. Fazit: Die Planung des Oberstufenschulhauses Herti ist umgehend wieder aufzunehmen. Für die Projektierung sehen wir zwei wichtige Aspekte zur Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts, nämlich die Bauökologie und das Raumprogramm mit dem Einbezug von Räumlichkeiten für Mittagsverpflegung und Betreuung. Wir werden beim Projektierungskredit entsprechende Anträge stellen und zählen dabei auf Ihre Unterstützung. Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und erklärt somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen.

Martin Spillmann glaubt nicht, dass keine Sekundarschule im Herti zu einer Benachteiligung des Herti-Quartiers führt, sondern ist überzeugt, dass für die Stadt Zug eine zentrale Führung der Sekundarschule vorteilhafter wäre. Zumindest solange die Schulkreise nicht aufgelöst sind, ist der Sprechende nicht für eine Änderung. Schlussendlich wird es soweit kommen, dass die Sekundarschüler vom Guthirt und Herti im Herti die Schule besuchen und im Loreto die Schüler vom Berg. Der Votant appelliert wieder einmal an den Mut von Bildungschefin Vreni Wicky, sich für die Auflösung der Schulkreise einzusetzen. Wenn es Kantonsschülern zugemutet werden kann, aus dem ganzen Kanton in Zug die Kantonsschule zu besuchen, darf die erwähnte zentrale Führung auch den Sekundarschülern der Stadt Zug zugemutet werden. Zum Schulhaus als solches: Auch der beste Trainer kann aus einem Haflinger kein Rennpferd machen. Es ist nicht zu begreifen, warum dieses Schulhaus ausgewählt wurde. Es ist zwar ein schönes Gebäude und entspricht allen schulischen Aspekten. Es entspricht aber in keiner Weise den geforderten und von der Stadt programmierten energetischen Vorgaben. Dieses Schulhaus lässt sich schlicht nicht mit vernünftigen Mitteln in ein energetisches Projekt umwandeln. Es stellt sich daher wirklich die Frage, ob nicht das gesamte Projekt überdacht werden soll. Der Grundgedanke eines Minergiegebäudes lässt sich beim Herti Schulhaus nirgends finden.

Roger Hess: "Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation betreffend Oberstufenschulhaus Herti grundsätzlich einverstanden. Die Sistierung der Planung ist richtig. Damit haben wir die Möglichkeit, zukünftige Entwicklungen in die neue Planung mit einfließen zu lassen. Hier denken wir vor allem an die schulische und gesellschaftspolitische Entwicklung, welche der Stadtrat in seinem Bericht erwähnt. Die FDP unterstützt Schulräume auf Vorrat nicht. Diese verursachen einerseits Kosten und andererseits besteht die Gefahr, dass zukünftige Bedürfnisse auch nicht optimal abgedeckt werden. Die prognostizierten Schülerzahlen belegen dies auch. Wir anerkennen, dass die durchschnittliche Klassengrösse mit den kantonalen Richtzahlen recht gut übereinstimmen, orten an dieser Stelle aber noch weiteres Optimierungspotential. Die kantonalen Richtzahlen müssen zuerst durchgesetzt bzw. wo möglich näher der Höchstzahl angeglichen werden, bevor zusätzliche Schulräume erstellt werden. Wir von der FDP-

Fraktion werden das Gefühl nicht los, dass es das Herti Oberstufenschulhaus braucht, weil die Quartierschulhäuser Henggeli und Gimenen aufgelöst werden sollen. Günstigen Schulraum aufzugeben, um diesen an anderer Lage teuer zu erstellen, verstehen wir nicht. Einer Nutzung des Loreto Schulhauses als Unter- und Oberstufenschulhauses stehen wir zudem unter diesen Voraussetzungen kritisch gegenüber. Wir fordern, dass die Auslastung der bestehenden Quartierschulhäuser verbessert wird, damit der Druck auf neuen Schulraum klein gehalten werden kann. Auf die Fragen zur Ökologie gehen wir nicht weiter ein, da diese Fragen bei der Wiederaufnahme der Projektierung aufgegriffen werden können. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich energiesparende Massnahmen, eine abschliessende Beurteilung werden wir aber erst nach Vorliegen des in Aussicht gestellten Ökologie- und Ökonomiekonzepts vornehmen."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Steinle betreffend Oberstufenschulhaus Herti beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub ersucht die Anwesenden, Ausstandsmeldungen vorgängig der Sitzung schriftlich bekannt zu geben.

Das Büro des Grossen Gemeinderates führt befristet eine öffentliche Sprechstunde für Anliegen der Bevölkerung ein. Die Termine werden im Amtsblatt publiziert. Es sind dies folgende Daten: 16. April, 25. Juni, 17. September und 10. Dezember 2005. Es werden jeweils zwei Mitglieder des Büros für Anliegen der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die GGR-Sitzung vom 22. März 2005 fällt mangels verhandlungsreifer Geschäfte aus.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. April 2005, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

